

# Die Kirchen

## Im Mittelalter

Unser Land war noch zur Römerzeit mit dem Christentum in Berührung gekommen; doch durch die Alamannen erlitt die neue Religion einen Rückschlag, und erst die irischen Glaubensboten leiteten die eigentliche Missionierung ein. Aber noch zu Beginn des 8. Jahrhunderts stiess die christliche Lehre in Alamannien auf harte Widerstände, wie man aus der Plünderung der Galluszelle in St. Gallen zwischen 709 und 712 schliessen kann. Erst später entstanden die Klöster und prägten während Jahrhunderten die Kirchengeschichte der Schweiz.

Die Anfänge von kirchlichem Leben in Niederhasli, einen Hinweis auf ein erstes Gotteshaus, finden wir im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Am 31. Juli 1188 fand zwischen Eglolf III. von Hasli, Vogt der Kirche von Niederhasli, und Heinrich von Tengen, Vogt der Kirche zu Bülach, ein Vergleich über den Übergang der Lasten der Kirche zu Hasli an diejenige zu Bülach statt. Eglolf trat zwei Grundstücke in Oberglatt und Winkel an die Kirche von Bülach ab; dafür verzichtete der Vogt der Kirche Bülach auf alle Ansprüche an der Kirche von Hasli. Die Kirche (Kapelle) in Hasli wurde damals im Hinblick auf Bülach durch Bischof Hermann II. von Konstanz als selbständig anerkannt. Diese Regelung wurde am 23. März 1220 von Papst Honorius III. bestätigt.

Im Jahre 1275 liess der Bischof von Konstanz ein Verzeichnis der Kirchen mit ihren Zehnteneinkünften aufnehmen. Mit dieser Erhebung wollte man die vom Papst angeordnete Zehntenabgabe der Geistlichen zur Finanzierung eines Kreuzzuges (Kreuzzugssteuer) erfassen. Dieses «Liber decimationis» (Buch der Zehnten) ist die früheste umfassende Quelle für das Bestehen der Kirchen im Bistum Konstanz. Hier erscheint Niederhasli als Pfarrkirche im Dekanat Kloten des Archidiakonats Zürichgau. Beim ebenfalls aufgeführten Rüti (bei Winkel) handelt es sich um eine kleine Kapelle der Kirche Niederhasli. Wörtlich heisst es: «Plebanus in Hasela et in Rüti iuravit de Hasela V marcas et de Rüti III marcas». (Der Leutpriester in Hasli und in Rüti beschwor von Hasli [ein Einkommen von] 5 Mark und von Rüti 3 Mark [Einkommen].)

Kollatoren der Kirche Niederhasli waren die Freiherren von Freienstein. Doch schon 1318 kam der Kirchensatz von Heinrich von Freienstein an das Kloster Wettingen. 1581 ging er an den Zürcher Rat über.

Als das jährliche Einkommen des Leutpriesters der Kirche Niederhasli unter 5 Mark Silber sank, verlor das Gotteshaus seine Selbständigkeit. Mit Zustimmung von Wettingen ordnete Bischof Heinrich III. von Konstanz im Jahre 1364 Niederhasli der Kirche von Höngg zu. 1370, in der zweiten kirchlichen Bestandesaufnahme im Bistum Konstanz, dem «Liber marcarum» (Markenbuch), gehörten Nieder- und Oberhasli zum Dekanat Regensberg.

Am 23. Oktober 1417 entschied der bischöfliche Vikar in Konstanz, der Pfarrer zu Höngg und sein Vikar sollten in Regensdorf sonn- und festtäglich, besonders an den Aposteltagen und hohen Festen, in Niederhasli aber alle 14 Tage einmal Messe lesen. 1419 erlaubte der Konstanzer Bischof dem Kloster Wettingen, durch einen seiner Mönche oder einen befähigten Weltpriester in der Kapelle Niederhasli jeden Sonntag oder an einem Werktag in der Woche Gottesdienst zu halten.

Aus dem Jahr 1437 ist ein Marienaltar bezeugt, ein Hinweis auf die damals grosse Marienverehrung. Marienpatrozinien wurden von den verschiedensten kirchlichen Zentren aufgestellt – zum Beispiel vom Kloster Wettingen in Niederhasli.

In den Wirren des Alten Zürichkrieges wurde die Kirche am 7. Juni 1443 von den Eidgenossen verbrannt. In der Folge entstand ein Streit um die Frage, ob Wettingen oder die Eidgenossen für den Neubau und den künftigen Unterhalt des Gotteshauses aufzukommen hätten; vier Abgeordnete des Zürcher Rates mussten vermitteln, und schliesslich wurde am 17. November 1462 vereinbart, dass die Niederhasler Kirche und Chor zu bauen und für deren Unterhalt zu sorgen hätten, der Abt hingegen dem Priester die Pfründe leihen sollte. Bald darauf wurde am 18. Oktober 1463 ein Bettelbrief zur Finanzierung des Neubaus ausgefertigt. Am 7. April 1469 bewilligte der Bischof von Konstanz für die neuerbaute Kapelle einen eigenen

Kaplan, dessen Einkommen durch Vermittlung des Zürcher Rates von der Gemeinde erhöht werden musste.

In seinem Werk über die Gotteshäuser der Schweiz gibt Arnold Nüscherer als Patron den heiligen Bartholomäus an; nach Marcel Beck hingegen ist dieser erst im Jahr 1472 bezeugt, zudem in Beziehung zu einer Kirche, die nicht unbedingt diejenige von Hasli sein muss, sondern eher die Kapelle in Oberhasli betreffen könnte.

Dass Niederhasli ab 1472 wieder eine Filiale von Bülach war, bezweifelt Marcel Beck. Er führt als Begründung das «Registrum subsidii caritativi» der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508 an, das für die Pfründengeschichte des Bistums Konstanz unmittelbar vor der Reformation von grosser Bedeutung ist. Darin wird im Dekanat Regensberg auch Niederhasli aufgeführt als «annexa ecclesie in Höngk . . .» (Freiburger Diözesan-Archiv 35, N. F. VIII. 1907). So gehörte die Kapelle Niederhasli weiterhin zu Höngg, wenn auch gewisse Bindungen zu Bülach bestanden, denn erst 1819 erfolgte die Ausscheidung ihres Kirchengutes aus demjenigen von Bülach. Man vermutet sogar, dass die Taufen, Trauungen und Bestattungen in der Pfarrkirche zu Bülach vollzogen wurden. Die auswärtigen Kapellen dienten nur für das regelmässige Lesen der Messen und für die stille Anbetung. Die Priester wurden vom Bischof von Konstanz eingesetzt. Zu Beginn der Reformation erhob man die Kapelle von Niederhasli in den Rang einer selbständigen Pfarrkirche.

## Die Reformation

Von der Glaubenserneuerung wurde auch das Zürcher Unterland erfasst – allerdings vollzog sich der Übergang nicht so stürmisch wie andernorts, da die Bevölkerung «trüw und gehorsam» war. Neben den bekannten Gründen für die Umwandlung kam im Unterland noch dazu, dass man sich schon seit langem nach einer intensiveren, persönlicheren Seelsorge sehnte. Die Bauern erhofften sich in erster Linie von einer reformierten Regierung mehr Gehör für ihre Anliegen, also mehr Freiheiten und weniger Abgaben. Als sich das Verhältnis zu den kirchlichen Behörden,

den Klöstern und dem Bischof, zusehends verschlechterte, trachteten die Untertanen danach, von der Missstimmung zu profitieren. Wenn verschiedene Gemeinden reformierte Pfarrer wünschten, so nicht zuletzt darum, weil es von einigen hiess, sie würden gegen Zehnten und Leibeigenschaft predigen.

Am 23. Januar 1523 kamen alle Geistlichen des Zürbiets im Zürcher Rathaus zusammen. Man diskutierte und sprach sich über die Meinungsverschiedenheiten aus. An dieser ersten Disputation bestimmte der Grosse Rat, «das meister Ulrich Zwingli für-faren und hinfür wie bisshar das heilig evangelion und die recht göttlich gschrift verkünde, so lang unnd vil, biss er eins bessern bericht werde. Es sollent ouch all andere ire lütpriester, selsorger und predicanten in iro statt, lantschafften unnd herschafften anders nüt fürnemmen nach predigen, dann was sy mit dem heiligen evangelion unnd sus rechter göttlicher geschrift beschweren mögen». Damit war die Reformation eingeführt und die Kirche Zürichs zur Volkskirche geworden. Bis ins 19. Jahrhundert galt der Grundsatz, dass, wer auf Zürcher Boden lebte und arbeitete, reformierten Glaubens sein musste.

Niederhasli gehörte mit Oberhasli, Mettmenhasli, Nassenwil, Niederglatt und Nöschikon zum reformierten Dekanat Regensberg. Da einige Pfarreien im Unterland recht weitläufig waren, konnte mancher Prädikant, wie man nun statt Leutpriester sagte, nur mit dem Pferd seinen Verpflichtungen nachkommen. In Niederhasli ging man nun zur Predigt statt zur Messe. Der erneuerte Gottesdienst war einfacher geworden, alles geschah «ohne Pracht und Hoffart», wie es in der Zürcher Gottesdienstordnung von 1535 hiess. An kirchlichen Neuerungen sind zu nennen die Einsetzung des Abendmahls, des Ehegerichts, der örtlichen Kirchenpflegen mit den sogenannten Ehegaumern, später Stillstand genannt, und der neuen Armenordnung. Zürich hatte 1525 pro Jahr vier Abendmahlsfeiern – an den drei Hauptfesten und im Herbst – angeordnet; diejenige im Herbst fiel bald weg und wurde erst 1768 auf den Betttag wieder eingeführt. Die Gläubigen versammelten sich am Sonntag zum Hauptgottesdienst in der Regel im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr. Dazu kamen eine Wochenpredigt meistens am Dienstagmorgen und ein Abendgebet. In Niederhasli hatte der Pfarrer

ausser in Niederhasli selbst auch in Oberhasli zu predigen. In einem Visitationsbericht von 1656 lesen wir, dass damals Pfarrer Grob jeden Sonntag in Niederhasli und Oberhasli predigte und den Katechismus lehrte, am Montag eine Predigt in Oberhasli und am Dienstag eine solche in Niederhasli hielt. Allerdings wurde schon sieben Jahre später der Zürcher Grossmünsterpfarrer gebeten, für Gottesdienste in Oberhasli zu sorgen. Das Morgengebet am Samstagmorgen wurde damals von den Gemeindemitgliedern eifrig besucht. Pfarrer Grobs Nachfolger, Pfarrer Usteri, predigte jeweils am Mittwoch in Oberhasli. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Gottesdienste am Sonntag, Dienstag und Samstag abgehalten.

Das «Grosse Mandat» von 1530 bestimmte, dass «jedermann, er sei edel oder unedel, hohen oder niederen Standes, Mann oder Frau, es sei, er wäre durch Krankheit oder andere wichtige Gründe verhindert, am Sonntag zu guter Zeit zur Kirche und Predigt gehe». Im Zweifelsfalle entschieden Pfarrer, Ehegäumer und Älteste, ob eine bäuerliche Arbeit am Sonntag «vonnöten» war. Der Besuch der Gottesdienste in Niederhasli war in der Regel gut – auch von Kindern und Jugendlichen. Die Konfirmanden gingen im Winter zur Unterweisung «der Wochen 3 Mahl», wie man in einem Visitationsbericht um die Mitte des 18. Jahrhunderts nachlesen kann. Die Kinder könnten «zu Herrn Pfarrers Freüd gar wol antworten». Am Ende dieses Jahrhunderts bemerkte ein Pfarrer, «die Frucht seiner öffentlichen und privaten Arbeit sei aber ungleich: die einen seien dem Wort gehorsam, andere nicht. Doch freue ihn wenigstens das, dass in seiner ganzen Gemeinde durchwegs eine äusserliche Ehrbarkeit herrsche und dass des Nachts von lärmendem Geschrei auf den Gassen selten etwas gehört werde».

Schwer zu schaffen machte der Reformation die Täuferbewegung, die in ihren Forderungen noch radikaler war und auch den Staat verneinte. Da durch die Täufer die Gefahr einer Aufsplitterung des Protestantismus drohte, lehnte dieser die Bewegung scharf ab, und sie wurde auch von der Regierung verfolgt. Im Züribiet gab es zahlreiche Täufer, im Unter- und Oberland und auch in Niederhasli. Aus den Hasligemeinden liefen die Täufer ebenfalls «in die hölzer», hiess es. Ein Ott von Nassenwil

schimpfte über die Pfarrer, «si verführend uns schändlicher denn je».

Als Beispiel zweier Täuferinnen seien Elss Muchlin von Oberhasli und Margreth Vogler von Mettmenhasli genannt. Bei einem Verhör bezeichnete erstere die Täufererei als eine Irrlehre und wollte sich wieder dem richtigen Glauben zuwenden. Sie sollte dem falschen Glauben abschwören und zu Mann und Kind zurückkehren. «Margreth (Voglerin) von Metmenhassle hat sich bekennt wie Elss Muchlin, doch sige sy nit getoufft», heisst es über die zweite. Das Urteil lautete wie folgt: «Elss und andere müssen vor dem Rat schwören, 1 Mark Silber Busse und Kosten zahlen, am folgenden Sonntag «an die kantzlen» öffentlich der Täufererei entsagen, im andern Fall Gefängnisstrafe.» Margreth musste nur an die Kosten zahlen. Da sie schwanger war, erliess man ihr, unter der Kanzel den Widerruf zu leisten. Die beiden kamen ihren Pflichten nach; Margreth wurde jedoch rückfällig, so dass man sie am 8. Juni 1534 zum letztenmal ermahnte.

Zwingli hatte die Reisläufererei abgeschafft; doch kehrte Zürich später wieder offiziell zum Solddienst zurück. So registrierte das erste Pfarrbuch von Niederhasli im Jahre 1613 vierzig Reisläufer.

Im Jahre 1619 wurde der erste Betttag gefeiert. Am 15. März 1631 ist wiederum «zu Stadt und Land ein allgemeiner Fast- und Bätttag gehalten worden von wägen viler vorhabender Kriegsgfahren», desgleichen am 26. Juni mit einer Morgen- und Abendpredigt. Am 25. Oktober 1631 folgte ein dritter Fast- und Betttag «von wegen des rychen und vollkommen Herpstes und von wegen des Königs aus Schweden erlangten Siegen, zur Danksagung».

1627 wurde ein Mandat erlassen, wonach am Montag nicht mehr getraut werden durfte, nur noch am Dienstag bis Freitag. Das Mandat vom 20. Juli 1620 hatte bereits die Sonntagshochzeiten verboten.

Von Zeit zu Zeit ordnete die Obrigkeit weitere Gebete an wie 1650 das Abendgebet am Samstag, 1685 ein Abendgebet für

die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten oder 1712 ein Abendgebet wegen des Villmergerkrieges. Im Jahre 1690 wurden die Bewohner des Neuamtes von den Kanzeln ermahnt, nicht mit den Juden der Grafschaft Baden zu verkehren. Eine Verordnung von 1730 befasste sich mit der Kleidung in der Kirche: «Alle Mannspersonen sollen in den Kirchen Degen und schwarze Mäntel und an den hohen Festen und beim heiligen Tauf Leidhüt tragen bei 10 Pfd. Buss.»

## Die kirchlichen Behörden

Im Jahre 1831 hob man die alte Kapiteleinteilung des Züríbiets auf und brachte die Kapitel mit den elf Bezirken in Übereinstimmung. Niederhasli gehörte damit zum Kapitel Regensberg. An der Spitze des Kapitels steht der Dekan. Die Bezirkskirchenpflege wurde durch die Kantonsverfassung von 1831 geschaffen. Damit stellte man der weltlichen Behörde wie Bezirksrat und vor allem Bezirksschulpflege eine kirchliche gegenüber. Ihre Aufgabe ist die Aufsicht über Kirchenpfleger und Pfarrämter; sie ist die erste Instanz bei Differenzen zwischen Kirchgemeinden und Pfarrern.

Die oberste gesetzgebende Behörde der zürcherischen Landeskirche ist die Synode, die oberste ausführende Behörde der Kirchenrat. Er geht in seinen Anfängen auf die Zeit Zwinglis zurück und hiess bis 1803 Examinatorenkonvent. Im Jahre 1831 wurde die Zahl der Mitglieder des Kirchenrates auf 15, 1850 auf sieben festgelegt.

In der Kirchgemeinde tritt die kirchliche Behörde in Form der Kirchenpflege in Erscheinung. Sie leitet und verwaltet die Kirchgemeinde und wird von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Das Amt des Kirchenpflegers geht auf die Urkirche zurück. Mit der Zeit konstituierten sich die «Wächter gemeiner Zucht und Ehrbarkeit» zu einer Behörde, die bis 1861 als Stillstand bezeichnet wurde, weil die Mitglieder nach dem Gottesdienst jeweils zur Beratung «stillstanden». Der Stillstand war Kirchen- und Armenpflege, Schul- und Vormundschaftsbehörde, Friedensrichter- und Waisenamt und vor allem Sittenpolizei.

In der Folge aber schwand der Einfluss des Stillstandes, denn staatliche Instanzen wie die Schulpflege übernahmen seine Aufgaben, eine Entwicklung, die auch nach der Umbenennung in Kirchenpflege 1861 weiterging. So übernahm 1874 das Friedensrichteramt die Sühneaufgabe bei Eheschwierigkeiten, im folgenden Jahr wurde die Sittenaufsicht dem Gemeinderat übertragen, 1876 entstanden die Zivilstands- und Bestattungsämter, und 1928 schliesslich wurden selbständige Armenpflegen geschaffen. Anfänglich präsidierte der Pfarrer die Kirchenpflege; dieses Vorrecht wurde zwar 1875 durch Gesetz aufgehoben, blieb aber bis 1902 noch bestehen.

Mit der Kantonsverfassung von 1831 begann für die Seelsorger die Zeit der Gemeindewahl, die bis in die Gegenwart andauert. Seit 1869 müssen die gewählten Pfarrer alle sechs Jahre in ihrem Amt bestätigt werden. Bis zur Einführung des eidgenössischen Zivilstandswesens im Jahre 1876 war im Kanton Zürich die kirchliche Trauung die allein gültige Art der Eheschliessung. Damals wurde den Pfarrern die Führung der Zivilstandsregister abgenommen und weltlichen Beamten übertragen.

Laut Gesetz über die Organisation der Kirchen-Stillstände vom 18. Dezember 1810 gehörten zu jedem Stillstand von Amts wegen der Pfarrer des Orts als Präsident, weitere in der Gemeinde wohnhafte Geistliche, der Bezirks- oder Unterstatthalter und die Bezirksrichter, wenn sie in der Gemeinde ansässig waren, dann der Gemeindeammann, der Gemeinderatspräsident, der Friedensrichter und der erste Schulmeister des Ortes. Darüber hinaus hatten diese Stillstände drei Personen aus der Gemeinde zu ständigen Mitgliedern der Behörde zu wählen; diese mussten über dreissig Jahre alt, verheiratet oder verwitwet und hinsichtlich Charakter wie Beruf für das Amt geeignet sein.

In Niederhasli existiert ein Protokoll über die Wahl des Stillstands vom 17. Oktober 1831. Die Wahl hatte der Regierungsrat angeordnet, der Statthalter in Regensberg wachte über den Vollzug. Ausser dem Präsidenten – damals amtierte Pfarrer Salomon Schweizer – wurden neun Stillstände gewählt: Lehrer Heinrich Bucher für Niederhasli, Kantonsrat Volkart für Niederglatt, Gemeinderatsschreiber J. Meyer für Oberhasli, Zunfrich-



ter David Volkart für Nöschikon, Caspar Mahler für Mettmehasli, Gemeinderat Franz Merkli für Nassenwil, J. Spillmann für Niederhasli, C. Rieber von Niederglatt für Niederglatt und Nöschikon und Seckelmeister Jacob Vogler für Oberhasli.

Aus der Tätigkeit des Stillstands erfahren wir, wie er sich öfters um eine würdige Begehung des Sonntags bemühen musste, denn in Niederhasli stand es mit der Sonntagsheiligung nicht immer zum besten. So musste der Stillstand am 12. Juni 1814 gegen das Klee- und Grasholen vor, während und zwischen den Gottesdiensten einschreiten und diese Arbeiten bis nach der Kinderlehre verbieten. Zuwiderhandelnde sollten vor den Stillstand zitiert und mit einer Busse, bestimmt fürs Armengut, bestraft werden. Die Kirchenvorsteher und Gemeinderäte hatten die Einhaltung dieser Verordnung zu überwachen und jeden Fehlbaren dem Stillstand zu verzeigen.

Da die Sonntagsruhe weiterhin wenig beachtet wurde, erging am 6. Juni 1817 an Pfarrer Schweizer eine oberamtliche Verfügung. Folgende Anordnung musste in der Kirche verlesen werden:

- «1. Das Weiden von aller Art Vieh ist an Sonntagen vom 2. Zeichen vor der Morgenpredigt an bis nach beendeter Kinderlehre, an Festtagen gänzlich verboten.
2. Das Abhauen und Heimtragen des Futters für das Vieh bis am späteren Abend.
3. Alles Karren und Fahren mit Wagen, das Auswaschen und Aufhängen von Plunder, das Tängeln, jede Handwerks- oder geräuschvolle Arbeiten jeder Art in den Häusern und draussen ist gänzlich verboten.»

Die Stillstände hatten dafür zu sorgen, dass diese Verordnung eingehalten wurde; sie mussten Fehlbare zur Bestrafung dem Amtsgericht melden. Die Ermahnung wurde am 8. Juni 1826 wiederholt und auch am 1. Mai 1829.

Mit einem Schreiben vom 28. März 1820 bewilligte der Oberamtmann dem Niederhasler Stillstand, gegen das Pfropfen der Bäume am Gründonnerstag und das Karren und Fahren während des Einläutens und des Gottesdienstes am Karfreitag anzu-

gehen. Ein eigentliches Verbot hatte der Oberamtmann nicht erlassen können, da es üblich war, am hohen Donnerstag Alltagsarbeiten zu verrichten und am Karfreitag in Zürich sogar Markt abzuhalten.

Auch später gab die mangelnde Sonntagsheiligung immer wieder zu Klagen Anlass. Nicht umsonst musste 1846 die Bezirkskirchenpflege Regensberg auch den Stillstand von Niederhasli aufrufen, alles zu unternehmen «zur Erzielung einer würdigen Feier des Sonntags».

### **Die Abtrennung von Bülach**

Wann sich die Gemeinden Niederhasli und Oberglatt von ihrer Mutterkirche Bülach getrennt haben, darüber gibt weder das Kirchenarchiv Bülach noch dasjenige von Niederhasli oder Oberglatt Aufschluss. Vermutlich geschah dies erst nach der Reformation, denn das älteste Taufbuch von Niederhasli datiert von 1599. Auch nach der Trennung blieb das Kirchen- und Spendgut mit der Mutterkirche verbunden, wenn auch die einzelnen Gemeinden eigene Güter anlegten und sammelten. Bei Kirchenbauten erhielten sie einen Zuschuss; der letzte Beitrag an die Kirche Niederhasli erfolgte 1808.

Das Spendgut zu Bülach diente neben dem Almosenamnt zur Unterstützung der Armen. Ursprünglich das gemeinsame Kirchengut der ganzen Kirchgemeinde, war es grösstenteils entstanden aus Legaten und Steuern, die an den Festen und Jahrzeiten von allen Kirchgenossen in den Gotteskasten eingelegt worden waren; deshalb wurde das Gut selber auch kurz der «Kasten» genannt. 1527 ordnete die Obrigkeit an, dass solche Kirchengüter zur Verpflegung der Armen verwendet wurden. So kam es, dass von da an die acht Gemeinden der Kirche Bülach ein gemeinsames Spendgut besaßen. Seine Zinsen reichten nach Abzug der Auslagen für die Bedürfnisse der Kirchen allerdings nicht so weit, um die Armen so vieler Gemeinden ganz zu verpflegen; immerhin konnte ihnen daraus eine namhafte Unterstützung gewährt werden.

Die Spenden wurden alljährlich zwischen Weihnachten und Pfingsten verteilt. Wer etwas zu empfangen wünschte, musste sich am Sonntag nach dem Gottesdienst beim Stillstand melden. Die Gaben bestanden aus Brot und mussten alle 14 Tage beim «Spendmeister» in Bülach abgeholt und ins Pfarrhaus gebracht werden. In gewöhnlichen Zeiten waren es vier bis zwölf Brote.

Es scheint allerdings, dass Bülach bei der Verteilung oft eigenmächtig vorging. 1571 beklagten sich die Oberglatter, Hofstetter und Oberhasler, dass ihre Abgeordneten nur zur Jahresrechnung zugelassen worden seien und sonst zu keinen Geschäften, die das Kirchengut betrafen. 1804 wurden wieder Klagen laut über die allzu einseitige Verwendung zugunsten der Kirchgemeinde Bülach. Nun begann man zu verhandeln, ohne aber eine Lösung zu finden, denn man war sich nicht klar, wie weit eine Bevorzugung Bülachs im alten Recht begründet war. Schliesslich fasste man den Entschluss, das Spendgut mit dem Kirchengut zu verteilen.

Aus diesem Grunde kamen die Pfarrer und Kirchenvorsteher der drei Gemeinden mehrmals zusammen, ohne aber eine Einigung zu erzielen. Man wandte sich daher an die Oberämter Embrach und Regensberg um Vermittlung. Gemeinsam traf man erneut in Bülach zusammen und erreichte schliesslich einen Vergleich: Den drei Kirchgemeinden wurde an erster Stelle ein angemessener Betrag für den Unterhalt ihrer Kirchen, sodann für die aus dem Kirchengut alljährlich zu bestreitenden festen Kosten, vor allem für die Lehrerbesoldung, zugesprochen. Die Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli erhielten zu gleichmässiger Verteilung 1000 Pfund für den Unterhalt ihrer Kirchen und 300 Pfund für die Besoldung der Lehrer. Von den 1000 Pfund für Kirchenunterhalt entfielen 400 auf die Kirche Niederhasli und 200 auf die Kapelle Oberhasli. Von den 300 Pfund für Lehrerbesoldung bekam Niederhasli drei Viertel. Das Übrige wurde im Verhältnis der Bevölkerung der beiden Gemeinden aufgeteilt, Oberglatt fielen ein Drittel, Niederhasli zwei Drittel zu.

Das Spendgut betrug 7259 Pfund 17 Schilling 5 Haller und wurde mit Rücksicht auf die ungleichen Anspruchsrechte so verteilt, dass den Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli ein

Viertel zukam, also 1814 Pfund 19 Schilling  $4\frac{1}{4}$  Haller. Das Kirchengut wies die Summe von 24 777 Pfund 10 Schilling auf. Davon entfielen auf Oberglatt und Niederhasli 5947 Pfund 6 Schilling 3 Haller. Zusammen mit dem Anteil am Spendgut ergab das 7762 Pfund 5 Schilling  $7\frac{1}{4}$  Haller. Oberglatt bezog davon 2629 Pfund 1 Schilling 10 Haller, Niederhasli 5133 Pfund 3 Schilling  $9\frac{1}{4}$  Haller.

Der Vergleich wurde am 11. Februar 1819 in Bülach aufgestellt, von den Stillständen Bülach, Niederhasli und Oberglatt angenommen, von den Oberwaisenämtern Embrach und Regensberg ratifiziert, von der Kommission des Innern genehmigt, den waisenamtlichen Protokollen in Regensberg und Embrach einverleibt und in dreifacher Urkunde ausgefertigt am 10. Juni 1819. Die Aufteilung des Gutes unter den Kirchgemeinden Oberglatt und Niederhasli erfolgte mit der Übereinkunft vom 19. September 1819. Unterschrieben wurde der Vertrag auf Niederhasler Seite von Pfarrer Salomon Schweizer, Kirchenpfleger Johannes Schmied in Niederhasli, Schulmeister Heinrich Bucher in Niederhasli und Felix Huber, Oberhasli. Am 17. November 1819 hiess das Oberwaisenamt Regensberg die Vereinbarung gut.

### **Der kirchliche Alltag**

Aktenstücke, Protokolle des Stillstands, Visitationsberichte und das Pfarrbuch geben uns Einblick in den kirchlichen Alltag des 19. Jahrhunderts. In breitem Rahmen berichtete Pfarrer Schweizer im Pfarrbuch über das Reformationsfest von 1819, über die Feierlichkeiten zum 300jährigen Bestehen der reformierten Kirche. Die Feier war vom Kirchenrat auf den Neujahrstag 1819 festgelegt worden. Pfarrer Schweizer hatte schon anfangs November 1818 begonnen, die Gemeinde mit der Geschichte der Reformation vertraut zu machen. Der Vorabend des Gedenktages sollte auf Anordnung der Regierung in Stille verbracht werden, und die Wirtschaften mussten geschlossen bleiben.

Weiter berichtete Pfarrer Schweizer über die Feier am Neujahrstag: «Das Fest selber wurde am Neujahrsmorgen um halb acht

Uhr durch halbstündiges Geläut aller Glocken verkündet und dadurch zur ernsten würdigen Feier eingeladen. Um 9 Uhr zur gewohnten Zeit wurde in den feierlich angeordneten Gottesdienst eingeläutet; sogleich nach dem Einläuten trat der Prediger auf die Kanzel (was vorher nie so geschah) und eröffnete den Gottesdienst mit einem kurzen Gebet, das er nach dem eigenen Gefühl seines Herzens abfasste. Nachher las er aus den eigens auf dieses Fest abgefassten Kirchenliedern das 1. Stück des 1. Liedes der Gemeinde vor. Nach Absingen desselben sprach er das für diese Stunde von Hochwürden Antistes Hess verfasste, besonders abgedruckte Gebet und danach las er das 2. Stück des 1. Liedes vor, was nun gesungen wurde. Alsdann wurde die Predigt gehalten, die von dem ausserordentlich zahlreichen Auditorium mit gerührter Attention angehört wurde. Nach vollendeter Predigt wurde das auf diese Gelegenheit eigens bestimmte Gebet der Gemeinde vorgesprochen, dann der 3. und 4. Vers des 1. Liedes vorgelesen und abgesungen, während dessen der Prediger auf der Kanzel blieb, um nachher noch den Segen zu sprechen. Beim Nachmittagsgottesdienst, in welchem auch eine Hauptpredigt gehalten wurde, wurde ungefähr das gleiche Ritual beobachtet, nur dass ein Schulmeister vorher, wie so an den Bittagen bis dahin üblich war, einige zweckmässige Schriftstellen der Gemeinde vorlas. Das Auditorium war wieder ausserordentlich zahlreich. Samstag, den 2. Januar wurde wieder morgens um 9 Uhr Gottesdienst gehalten und zwar vorzüglich für die Jugend, dem aber auch die Erwachsenen zahlreich beiwohnten.»

In den Visitationsberichten schilderte Pfarrer Schweizer ausführlich die Verhältnisse in der Gemeinde in kirchlicher Hinsicht. Aus dem Bericht für das Jahr 1832 geht hervor, dass von Martini bis Pfingsten regelmässig am Dienstag und Mittwoch in der Pfarrkirche Niederhasli und der Kapelle Oberhasli Wochenpredigten gehalten wurden. Die Predigten wurden in der Regel ganz «concipirt», möglichst auswendig vorgetragen, und nur zur Sicherheit nahm der Pfarrer das «Concept» mit auf die Kanzel.

Auch die Unterweisung der Jugend wurde ernst genommen: Die Kinderlehre fand regelmässig – ausser an zwei oder drei Malen wegen Gemeinde- und Zunft-Wahlversammlungen – in

Nieder- und Oberhasli statt, die Vorkinderlehre für die Jüngsten immer am Samstag von 11 bis 12 Uhr. Jede Woche erteilte der Pfarrer zwei Religionsstunden. Dabei wurden zuerst einige biblische Erzählungen aus dem Alten Testament vorgelesen und wiedererzählt, anschliessend erklärt und für das eigene Leben ausgedeutet. Nachher folgte ein Kapitel aus dem Neuen Testament in ähnlicher Weise.

Die Zahl der Unterweisungsschüler erreichte fast immer hundert. Die Kinder waren nach dem Alter in drei Klassen eingeteilt. Mit zurückgelegtem 15. Altersjahr begann in der Regel der Konfirmandenunterricht, für besonders fähige auch ein Jahr früher, wenn es die Eltern wünschten; nach der Konfirmation wurden sie entlassen. Der Pfarrer erteilte den Konfirmandenunterricht für Mädchen und Knaben gemeinsam, und zwar von Anfang Dezember bis Ostern zwei bis dreimal pro Woche je etwa 1½ Stunden. Wegen des beschränkten Platzes in der Kirche konnten um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht alle Kirchengenossen der Konfirmation beiwohnen.

Eigentliche Hausbesuche kannte man damals nicht, dagegen besuchte der Pfarrer die Kranken, wobei er «viele Beyspiele zu stiller Ergebung und Geduld», aber auch das Gegenteil antraf. Über die Bibeln und Andachtsbücher in den Haushaltungen bemerkte der Pfarrer: «Nur zu wünschen wäre, dass die Bibel mehr gebraucht würde und dass viele der älteren Andachtsbücher, die am gangbarsten sind, weniger mystischen Unsinn enthielten.» Im 17. Jahrhundert hatte es laut Vermerk in den Volkszählungsbüchern in Niederhasli nur in etwa zehn Haushaltungen eine Bibel gegeben. 1832 wohnten in der Kirchgemeinde etwa achtzig Bedürftige, die regelmässig unterstützt werden mussten. Da das Armengut dafür nicht ausreichte, mussten das Kirchen- und Zivilgemeindegut herangezogen werden.

Im Sommer 1839 teilte Pfarrer Schweizer den Lehrern mit, dass die gesetzliche Singschule nicht mehr auf einen Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst angesetzt werden dürfe, weil dadurch die Schüler vom Besuch des Morgengottesdienstes abgehalten würden. Der Pfarrer bat daher die Lehrer, vor allem diejenigen



*Konfirmandinnen und Konfirmanden im Jahre 1929*

von Niederglatt und Nöschikon, die Singstunde wieder wie früher im Sommer auf den Sonntagnachmittag nach der Kinderlehre um 14 Uhr und im Winter auf den Samstagabend zu verlegen.

Da die meisten Knaben und Mädchen die Kinderlehre nur unregelmässig besuchten, wurden die Lehrer gebeten, sich dann und wann zum Unterricht einzufinden. Sie sollten vom Chor aus ein wachsames Auge auf die Kinderschar werfen und die abwesenden Schüler notieren. Dank dieser Listen konnte

der Pfarrer dann die säumigen Eltern und Kinder an ihre Pflicht erinnern.

Mit der Zeit sank die Zahl der Gottesdienste und Unterrichtsstunden. Nach dem Visitationsbericht von 1864 wurden die Wochengottesdienste im Winter am Mittwoch in Oberhasli und in Niederhali nur noch gelegentlich abgehalten. 1898 hiess es sogar, dass ein Versuch, eine Sonntagsschule einzurichten, an den örtlichen Schwierigkeiten gescheitert sei – vor allem wegen



*Konfirmandinnen und Konfirmanden heute*

der grossen Entfernung der Kinder von der Kirche und der Verpflichtung des Pfarrers, im Sommerhalbjahr jeden zweiten Sonntag auch in Oberhasli Kinderlehre zu halten. Es bestand die Absicht, in Zukunft wenigstens einen Teil der alltagsschulpflichtigen Jugend, die zweitältesten Jahrgänge, zur Kinderlehre heranzuziehen.

Nach der Jahrhundertwende rief man zwar wieder eine Sonntagschule ins Leben, die aber keinen langen Bestand hatte und

erst später wieder reaktiviert wurde. Im Jahr 1927 beschloss die Kirchenpflege, in Nassenwil eine Sonntagschule zu eröffnen, die jedoch nur von kurzer Dauer war.

Die Jahre bis 1935 waren geprägt vom häufigen Wechsel im Pfarrhaus. Einzig Pfarrer Albert Hegetschweiler blieb 16 Jahre, von 1907 bis 1923, in der Gemeinde. Mit Pfarrer Heinrich Meili zog 1935 – bis 1970 – wieder ein «sesshafter» Pfarrer ein, der sich auch mit den vielen Bedürftigen befassen musste, denn in

jenen Krisenjahren gab es zahlreiche Arbeitslose in der Kirchengemeinde, zum Beispiel in Niederglatt bis 10 Prozent der Bevölkerung. Nachdem seit etwa 1930 kein Gottesdienst mehr in der Kapelle Oberhasli stattgefunden hatte, wurde dieser 1939 einmal monatlich mit grossem Erfolg wieder eingeführt. In diesen Jahren hielten der Pfarrer sowie Helferinnen und Helfer in

Oberhasli, Niederhasli und Niederglatt Sonntagsschule. Fast jedes Jahr wurden Besinnungswochen mit auswärtigen Referenten durchgeführt.

Der Zweite Weltkrieg – 1939 zählte man in Niederhasli gut 800 reformierte Einwohner – beeinträchtigte auch das kirchliche



*Hochzeitszug im Jahre 1943*



*Frau Pfarrer Bisang mit Täufling in der Kirche Oberhasli*



Leben. Der Pfarrer, seit 1938 auch Feldprediger, war oft abwesend, die Vertreter wirkten mit unterschiedlichem Erfolg. In den Kriegsjahren war der Kirchenbesuch eher schlecht, weil die Bäuerinnen durch die Abwesenheit ihrer Männer oft überlastet waren. Das Gemeindeleben erhielt neuen Auftrieb, als sich der junge Pfarrer Meili verheiratete und seine Frau ab 1941 Frauen- und Mütterabende organisierte, die grossen Erfolg hatten. Eigentliche Männerabende wurden erst viel später eingeführt.

1947 kaufte sich Pfarrer Meili ein Auto. Bis zu diesem Zeitpunkt war er seinen Verpflichtungen in der weitverzweigten Kirchengemeinde zu Fuss, mit dem Velo oder bei ganz schlechtem Wetter mit einem Taxi nachgegangen. Mit der Zunahme der Bautätigkeit machte es sich der Pfarrer zur Pflicht, alle Neuzuzüger innert der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in der Gemeinde zu besuchen, was dann später wegen des starken Zuzügerstromes in diesem Zeitraum nicht mehr möglich war.

## Neueste Zeit

In der jüngsten Geschichte der Kirchengemeinde sind fünf Ereignisse besonders zu vermerken: die Renovation der Kirche, die Erneuerung des Pfarrhauses mit Ausbau der Pfarscheune zum Kirchengemeindehaus, die Erweiterung des Friedhofes, die vermehrte Jugendbetreuung und die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle.

Jugendgruppen gab es vermutlich schon in den 1920er Jahren, jedenfalls ab 1935 unter Pfarrer Meili. Damals hatte sich aus dem Kreis der Konfirmanden eine Mädchen- und Burschengruppe gebildet, die der Jungen Kirche angeschlossen waren. Die Jugendlichen versammelten sich gelegentlich auch gemeinsam. Zeitweise existierte nur eine Mädchengruppe. Die Jugendgruppe, teilweise unter Leitung des Pfarrers, traf sich wöchentlich, alle 14 Tage oder doch monatlich. Von der Mädchengruppe hiess es im Bericht 1944/45: Im Zentrum steht die Bibelarbeit. Es wurden der Altersnachmittag und eine Adventsfeier mit Krippenspiel veranstaltet. 1949 standen die Burschen unter der Leitung eines Lehrers, die Mädchen unter derjenigen des Pfar-

ters, nach der Eintragung im Visitationsbericht «an beiden Orten eine gefreute Sache». Im Bericht für 1950 ist vermerkt, dass Jugendliche, die schon etliche Jahre in der Gruppe mitmachten, hin und wieder eine Zusammenkunft leiteten und dabei von ihrem Beruf erzählten. Seit Ende der 1950er Jahre bestand eine gemeinsame Gruppe für Mädchen und Burschen. Von den Jahren 1963/64 wurde berichtet, dass ein guter Geist in der Jugendgruppe herrsche, der sich immer wieder bei der Mitwirkung an kirchlichen Anlässen zeige und sie in der Gemeinde nicht mehr wegzudenken sei.

Im Herbst 1981 wurde gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde den Jugendlichen ein Treffpunkt im Zentrum Eichi zur Verfügung gestellt. Mit viel Enthusiasmus richteten die Jungen diesen Ort selbst ein, doch musste das Lokal wegen zu grossen Lärms für einen Nachbarn Ende 1983 wieder geschlossen werden.

Im Mai 1982, dem Jahr des Beginns einer aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde, wurde die erste halbamtliche Jugendarbeiterstelle in der Kirchengemeinde geschaffen, und es bildete sich ein neues Jugendteam, das mit Unterbrüchen bis 1984 existierte. In diesem Jahr wurde begonnen, eine Baracke, welche die politische Gemeinde schon seit einigen Jahren von einer Baufirma gemietet hatte, zu einem Jugendtreff umzubauen; dabei entstand wieder ein neues Jugendteam. Im Frühsommer 1985 konnte dann der neue Jugendtreff «Paradise» lautstark eröffnet werden.

Im Mai 1985 beschloss eine Kirchgemeindeversammlung, die Trägerschaft der Jugendarbeit an die politische Gemeinde abzugeben bei personeller (Jugendkommission) und finanzieller Beteiligung der katholischen und reformierten Kirchengemeinde.

Die neue Zeit wirkte sich auch auf den kirchlichen Alltag aus. Schon äusserlich zeigte sich das zum Beispiel daran, dass 1971 die Kinderlehre zum Jugendgottesdienst wurde. Mit der Bevölkerungszunahme tauchten immer wieder neue Gesichter in der Kirche auf. So hatte sich die Zahl der reformierten Einwohner von 1941 bis 1970 verdoppelt. Daher waren auch die Anforde-

rungen an den Pfarrer viel grösser geworden. Aus diesen Gründen wurde auf den 1. Dezember 1969 eine Pfarrhelferstelle eingerichtet, die auf den 1. Oktober 1970 in eine zweite Pfarrstelle für Niederglatt umgewandelt wurde.

In den 1970er Jahren beschäftigte sich die Kirchgemeinde begeistert und intensiv mit dem Bau der neuen Kirche im Zentrum Eichli in Niederglatt. Die Einweihung der renovierten Kirche Niederhasli erfolgte am 21. November 1982. Während anderthalb Jahren hatten sämtliche Gottesdienste und anderen kirchlichen Handlungen im Kirchgemeindesaal stattgefunden. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt zählte Ende 1987 4829 Angehörige; davon wohnten 3010 in der Gemeinde Niederhasli.

## Die Geistlichen und Pfarrherren

Geistliche aus vorreformatorischer Zeit sind uns nur sehr lückenhaft bekannt. Der erste erwähnte Leutpriester in Niederhasli hiess Konrad. 1259 hören wir von einem Leutpriester Werner, der sechzehn Jahre später, 1275, sein Einkommen mit 5 Mark Silber angab. Da aber noch von einem zweiten Priester Werner die Rede ist, vermutet man, dass es sich bei letzterem um den Leutpriester der Kapelle zu Oberhasli handelt. Aus dem 15. Jahrhundert sind überliefert Petrus Lamparter (vor 1437) und Nicolaus Banger (1437), dann als erster Priester in der neuerbauten Kapelle 1469 Burkhard von Kurwalen; am 24. November 1469 setzte Abt Albrecht von Wettingen Georg Möringlin (oder Mörlingen) in die Kaplanei ein.

Die reformierten Pfarrer seit 1519, dem Beginn von Zwinglis Wirken am Grossmünster, sind bis 1952 im Zürcher Pfarrbuch von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann (Zürich 1953) aufgeführt, deren Aufzeichnungen wir folgen. Die Angaben über die jüngste Zeit wurden freundlicherweise von Pfarrer und Kirchenratssekretär Robert Ackeret, Bassersdorf, zur Verfügung gestellt.

Der erstgenannte Pfarrer in Niederhasli ist im Jahr 1519 Heinrich Wagner, der bereits nach 1520 starb. Auf ihn folgte 1521 Martin

Hauser (genannt Stoll) von Eglisau. Er muss seine Gemeinde nicht im besten Sinne geführt haben, war wohl unfähig, den Täufern entgegenzuwirken; jedenfalls schrieb der Bülacher Pfarrer: «Warumb das pfeffli zu Haslen den tisch gottes nit hat ufgericht, wolt ich inn ouch fragen.» 1529 wurde Hauser Pfarrer in Märstetten. Er schrieb dort ins Jahrbuch über seine Gegner so heftige Ausdrücke, dass er 1534 vom thurgauischen Landvogt zum Tode verurteilt, auf sein Versprechen, die Eidgenossenschaft für immer zu verlassen, jedoch begnadigt wurde. Er starb nach 1534.

### 1530 Ulrich Polt

Im Jahre 1530 wurde der aus Davos stammende Ulrich Polt Pfarrer in Niederhasli. Noch im selben Jahr beschloss die Kirchensynode in Zürich, dass der Niederhasler Pfarrer keine Kinder mehr in seinem Haus taufen und einen besseren Lebenswandel führen solle. Er hatte seinen Gemeindegliedern geradewegs ins Gesicht gesagt, «sy syend nit wert, das sie ein christlichen prädicanten habind». Als sich die Niederhasler später wegen einer Kleinigkeit nochmals beschwerten, wurden sie von den Behörden abgewiesen, «sie sollend rüewig syn und mit friden leben». 1534 amtete U. Polt als Pfarrer in Wangen, wo er sieben Jahre später wegen Ehebruchs abgesetzt wurde; bald darauf starb er.

### 1534 Ulrich Rollenbutz (gest. nach 1537)

Auch der nächste Pfarrer, Ulrich Rollenbutz, betreute die Pfarrei nur kurze Zeit, während drei Jahren von Bülach aus. Wiederholt wurde über ihn geklagt, er besuche nie den Gottesdienst anderer Prediger, sei geizig, hoffärtig und ein schlechter Erzieher. Rollenbutz amtete schon 1513 als Pfarrer in Bülach, er war Gegner der Reformation und wurde 1528 abberufen unter Zusicherung einer Rente. Da er in Bülach blieb, wurde er im April 1531 ermahnt, in die Stadt Zürich zu ziehen, allerdings ohne Erfolg. 1533 wurde er wegen Lästerung über Zwingli verklagt und ermahnt; er muss nach 1537 gestorben sein.

### 1539 Rudolf Güder (gest. nach 1558)

Er wurde 1536 ordiniert, war dann Diakon in Bülach, Pfarrer in Niederhasli von 1539 bis 1553, nachher Diakon am Grossmünster.



1553 Hans Heinrich Notz (gest. 1587)

Er kam als frischgebackener Pfarrer 1553 nach Niederhasli, blieb bis 1558 und wirkte nachher in Buchs, Fischenthal, Lufingen, Töss. 1585 wurde er wegen Gebrechlichkeit aus dem Dienst entlassen.

1558 Bilgeri (Peregrin) Span (gest. 1572)

Er stammte aus Glarus, wurde 1555 ordiniert und amtierte zuerst in Schaffhausen, dann 1558 in Berg am Irchel und ab demselben Jahr in Niederhasli. 1562 wurde er wegen Trunksucht mit Gefängnis bestraft. Trotzdem wirkte er bis zu seinem Tode 1572 im Dorf.

1572 Georg Bosshart (1540–1597)

Er ist der erste Pfarrer von Niederhasli, dessen genaue Lebensdaten wir kennen. Bosshart wurde als 26jähriger ordiniert, war 1566 Pfarrer in Weiach, 1567 in Balgach SG und 1572 in Niederhasli. Da er alle seine Predigten lediglich ablas, statt frei zu predigen, wurde ihm 1592 vom Examinatorenkollegium vergeblich der Rücktritt nahegelegt. Er wirkte weiter bis zu seinem Tode 1597 in Niederhasli.

1597 Hans Kaspar Frey (gest. 1599)

Er begegnet uns zuerst als Chorherr in Zurzach; dann trat er zum reformierten Glauben über und wurde ins Ministerium aufgenommen. 1597 übernahm er die Gemeinde Niederhasli, allerdings nur für zwei Jahre, da ihn 1599 ein Strassenräuber ermordete und seine Leiche in den Katzensee warf. Da man zuerst vermutete, er hätte Selbstmord begangen, wurde er nur beim Katzensee, also unehrenhaft, beigesetzt. Etwas später gestand der Mörder in Baden seine Tat, die sterblichen Überreste des Pfarrers wurden wieder ausgegraben und auf dem Friedhof von Niederhasli in allen Ehren bestattet.

1599 Johannes Deck (gest. 1607)

Der Pfarrerssohn wurde 1588 ordiniert, wirkte in Weiach, Oberwinterthur, Altikon und seit 1599 im Dorfe, wo er bis zu seinem Tode 1607 seinen Dienst versah.

1608 Hans Ulrich Schwyzer (1578–1653)

Der 1606 ordinierte Pfarrer blieb nur ein Jahr in Niederhasli (1608) und zog dann nach Berg am Irchel weiter.

1609 Hans Felix Schörli (1572–1631)

Schon sein Vater amtierte als Pfarrer. Er war vorher in Weiach und kam 1609 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1631 blieb. 1621 war er Dekan geworden.

1631 Hans Felix Grob (1600–1674)

Er wirkte fast 43 Jahre in der Gemeinde, die längste Zeit, die je ein Pfarrer hier amtierte. H. F. Grob verfasste auch zwei Dissertationen. Er wurde 1620 ordiniert, kam anschliessend als Diakon nach Bischofszell und bekleidete von 1631 bis 1674 die Pfarrstelle in Niederhasli. Am Sonntag und Dienstag predigte er in Niederhasli, am Sonntag und Montag in Oberhasli. Das Morgenbetet am Samstag «hält er eifrig», liest man im Visitationsbericht, und auch Kinderlehren führte er regelmässig durch.

1674 Jos Usteri (1641–1714)

Er wurde 1666 ordiniert, lehrte als Katechet in Oberstrass, Leimbach und Wiedikon und übernahm schliesslich eine Stelle als Vikar am St. Peter. 1674 wurde er Pfarrer in Niederhasli, von 1706 bis 1712 bekleidete er auch das Amt des Dekans. Unter Pfarrer Usteri wurde die Kirche Niederhasli erweitert, er hat darüber einen ausführlichen Bericht hinterlassen. In Oberhasli hielt er alle 14 Tage Kinderlehre und am Mittwoch eine Predigt; sodann leitete er an Sonntagnachmittagen erbauliche Versammlungen in Bauernstuben. Nach seinem Tode 1714 übernahm sein Sohn Kaspar die Stelle in Niederhasli.

1714 Kaspar Usteri (1679–1747)

Er wurde im Jahre 1700 ordiniert, wirkte als Vikar in Oberglatt, Steinmaur und Maschwanden; er kam 1714 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1747 das Amt ausübte – etwas beeinträchtigt durch seine Schwermut. Im Visitationsbericht über das Jahr 1716 heisst es, er habe diesen Winter die Hausbesuche absolviert, ebenso führe er Tauf-, Toten- und Ehebuch ordentlich.

1747 Abraham Wirz (1713–1776)

Der Pfarrerssohn wurde 1735 ordiniert, versah für kurze Zeit die Stelle eines Vikars und kam 1747 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1776 amtierte. Auch er besuchte regelmässig seine

Pfarrkinder, vor allem die Kranken. Er lobte den Kirchgang und den «Wandel» seiner Gemeindemitglieder.

1776 Salomon Bosshard (1733–1788)

Der aus Zürich stammende Geistliche wurde 1760 ordiniert; anschliessend wirkte er während zehn Jahren an verschiedenen Orten als Hauslehrer. 1770 wurde er wegen Trunksucht für ein Jahr aus dem Ministerium ausgeschlossen und reiste nach Holland, um dort eine militärische Laufbahn zu ergreifen, was aber fehlschlug. So kam er 1776 nach Niederhasli und amtierte hier während vier Jahren als Pfarrer. Noch 1778 wurde ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er schrieb die Predigten auf und trug sie grösstenteils auswendig vor. Mit seinen Verrichtungen «auf und neben der Kanzel» war man voll zufrieden. Doch seit dem 8. Juli 1779 predigte Bosshard nicht mehr. Verschiedene Vikare mussten für ihn einspringen. Über seine Predigten an den Wochentagen konnte er keine Angaben machen. Zur Person von Bosshard wurde im Visitationsbericht festgehalten, er habe eine schwere Krankheit durchgemacht und sehe jetzt noch sehr «gichterisch» und schwach aus. Bosshard versprach, auf gutes Zureden hin, wieder zu predigen.

Im Visitationsbericht vom 22. Februar 1780 wird Salomon Bosshard zwar noch als Gemeindepfarrer erwähnt, der Bericht befasst sich aber mit Vikar Konrad Wirth, der damals alle Amtshandlungen ausübte und auch alle Hausbesuche in der Gemeinde erledigte. Er taufte im Jahr 1779 31 Knaben und 21 Mädchen, beerdigte 25 Männer und 22 Frauen und schloss 18 Ehen. Von der Gemeinde erhielt er das allerhöchste Lob. Nicht so der noch offizielle Pfarrer: er hätte vor einigen Wochen wieder «einen so heftigen gichterischen Zufall» gehabt, dass man glaubte, er werde den Tag nicht überleben. Dem folgte ein dreitägiges «Delirium», und erst danach kam die Besserung. Allein er war kaum dazu zu überreden, tagsüber für ein paar Stunden das Bett zu verlassen, geschweige dass er Pfarrgeschäfte ausführen oder predigen wollte . . . Im folgenden Jahr wurde Bosshards schlechter Lebenswandel, hervorgerufen durch seine Trunksucht, den Behörden in Zürich gemeldet, was schliesslich zu seiner Absetzung führte; er suchte bis zu seinem Tode 1788 sein Auskommen als Hauslehrer in Zürich.

1781 Heinrich Kambli (1740–1804)

Mit Pfarrer Kambli hatte die Gemeinde mehr Glück. 1786 lesen wir über ihn im Visitationsbericht: «Der Hr. Pfarrer wird seines Fleisses, seiner Treue in allen Theilen seines Werks und seines exemplarischen Lebens hochgerühmt.» Auf die Klage von Pfarrer Kambli, «dass die Schuhlen daselbst von den Kindern so wenig besucht und von ihren Eltern sehr oft davon abgehalten werden», wollte die Obrigkeit ein besonderes Mandat verfassen und es in Niederhasli und auch in allen anderen Gemeinden von der Kanzel verlesen lassen. Der aus einer Familie mit acht Kindern stammende Geistliche wurde 1760 ordiniert, wirkte in Leimbach und Enge und kam 1781 nach Niederhasli, wo er bis zu seinem Tode 1804 die Pfarrstelle besorgte. Anfangs 1781 verheiratete er sich mit Susanna Wolf, Tochter des Dietrich Wolf, Goldschmied am Weinplatz in Zürich.

1804 Salomon Schweizer (1777–1858)

Im Jahr 1804 wurde der 27jährige Salomon Schweizer Seelsorger in Niederhasli, zuerst als Vikar, später als Pfarrer. 1800 ordiniert, war er vorher als Katechet in Fluntern bei Zürich tätig gewesen. Pfarrer Schweizer übte in der Gemeinde sein Amt während 37 Jahren aus und trat 1841 zurück. Vor allem seinen Aufzeichnungen im Pfarrbuch und in den Visitationsberichten verdanken wir einen Einblick in das kirchliche Leben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In seiner Amtszeit trat 1832 ein Gesetz in Kraft, nach dem die Pfarrer fortan vom Staat mit Geld entlohnt wurden und die Pfrundgüter an den Staat fielen: Das alte Übel, dass sich der Pfarrer selbst um seine Naturaleinkünfte sorgen musste, gehörte damit der Vergangenheit an.

1841 Leonhard Pfenninger (1803–1883)

Bevor er 1841 nach Niederhasli kam, war Leonhard Pfenninger, ordiniert 1836, Katechet in Leimbach, Vikar am Spital in Zürich und Katechet in Ober- und Unterstrass gewesen. Er amtierte bis 1874, also 33 Jahre lang, in der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt.

1875 Paul Böhringer (1852–1929)

Im Anschluss an seine Verweserstelle in Wald übernahm Paul Böhringer, ordiniert 1874, 1875 die Pfarrstelle in Niederhasli.

1878 wurde er Privatdozent an der Universität Zürich. Bereits 1879 zog er weiter, zuerst als Helfer, dann als Pfarrer nach Basel-St. Peter.

1879 Johannes Marty (1852–1927)

Als nächsten Pfarrer erhielt die Gemeinde 1879 den Glarner Johannes Marty (ordiniert 1878), der bis 1888 blieb und dann in Meilen die Pfarrstelle übernahm.

1888 Otto Bickel (1864–1934)

Während rund zehn Jahren, von 1888 bis 1898, wirkte Otto Bickel, ordiniert 1888, in der Gemeinde; er hatte das Werk «Mein Konfirmandenunterricht» verfasst. Später wanderte er zu seinen Kindern in die USA aus.

1898 Ernst Maag (1870–1939)

Auch Ernst Maag, von Bachenbülach, ordiniert 1895, amtierte keine zehn Jahre in der Gemeinde – von 1898 bis 1907, als er nach Wolfhalden weiterzog.

1907 Albert Hegetschweiler (1868–1935)

Im Jahr 1907 wurde als neuer Pfarrer Albert Hegetschweiler, ordiniert 1895, mit 170 Stimmen (18 leer) gewählt. Den Pfarrereinsatz kündigte der «Wehntaler» vom 24. Mai 1907 wie folgt an: «Die Kirchgemeinde Niederhasli begeht nächsten Sonntag die Installation ihres neugewählten Pfarrers, Herrn Albert Hegetschweiler, bisher in Dägerlen. Der kirchliche Akt beginnt um halb 10 Uhr, Herr Dekan Bretschger wird die erste Ansprache halten und Männerchor und Frauenchor werden mit ihren Vorträgen erfreuen. Zirka um 12 Uhr beginnt der gemütliche Teil in der «Krone» mit einem Bankett, zu dem die interessierten Behörden und Bekannte geladen sind.» Pfarrer Hegetschweiler muss in späterer Zeit mit den Kirchengenossen nicht gut ausgekommen sein. Vor allem zu Beginn der 1920er Jahre wurden die Spannungen im Dorfe immer grösser. Man liest von Beschimpfungen, Verleumdungen, der «Wehntaler» brachte angriffige Artikel, hinter denen angeblich der Pfarrer stand. Es kam sogar soweit, dass Pfarrer Hegetschweiler im März 1922 dem Aktuar der Sekundarschulpflege eine Ohrfeige verabreichte mit der Bemerkung «Do hesch eis, Luusbueb» und nachher vor dem Gerichtspräsi-

denten erklärte, Lausbub und «Schnuderbueb» seien keine Beschimpfung. Immer mehr Eltern weigerten sich, ihre Kinder zu dem streitsüchtigen Pfarrer in den Religionsunterricht zu schicken. Die als Pfarrstreit in die Akten eingegangene Angelegenheit erregte Aufsehen weit über die Gemeindegrenzen; sie trieb ihrem Höhepunkt entgegen, als 1922 ein grosser Teil der Gemeindeglieder mit dem Austritt aus der Landeskirche drohte. In einem Schreiben der Vorsteherschaft Oberhasli heisst es: «So blieb denn der Gemeinde Oberhasli nichts anderes übrig, als durch den am Sonntag beschlossenen Austritt aus der Landeskirche, welchem Beschluss sich ein grosser Teil der Bevölkerung von Niederhasli und Mettmenhasli anschliesst, die kirchlichen Behörden aus ihrem Schlaf aufzuwecken und an ihre Pflicht zu erinnern . . .» Am 22. Oktober 1922 teilte der Kirchenrat den Oberhaslern mit, dass er in Oberhasli bis auf weiteres ein Vikariat auf Staatskosten errichten werde, worauf die Oberhasler ihre Austrittserklärung zurückbehielten und an die Kosten einen freiwilligen Beitrag bezahlten. Am 8. Januar 1923 beschloss der Kirchenrat, jeden Sonntag in Oberhasli einen Gottesdienst durch Pfarrer Schwarz abhalten zu lassen. Pfarrer Hegetschweiler war zwar im Amt wieder bestätigt worden, zog es jedoch 1923 vor, zurückzutreten und in Kilchberg Wohnsitz zu nehmen. Am 29. April 1923, als er in Niederhasli seine Abschiedspredigt hielt, durfte in Oberhasli kein Gottesdienst stattfinden . . .

1923 Richard Schwarz (1865–1939)

Für die nächsten vier Jahre, bis 1927, besorgte Richard Schwarz, ordiniert 1889, die Pfarrstelle Niederhasli, und es gelang ihm, die Gemüter wieder zu beruhigen.

1927 Alfred Schmid (1901–1972)

Auch Alfred Schmid, von Zürich und Oberglatt, ordiniert 1927, blieb nur vier Jahre, von 1927 bis 1931, im Dorf.

1931 Fritz Glur (1898–1935)

Im Jahr 1931 übernahm der Berner Fritz Glur (ordiniert 1923) das Amt des Pfarrers in Niederhasli, wo er bereits am 22. Januar 1935 verstarb, was die Gemeinde tief erschütterte. Eine Gedenktafel an der Südseite der Kirche erinnert an seine glückliche Tätigkeit im Dorf.



1935 Heinrich Meili (geb. 1910)

Als 25jähriger kam Heinrich Meili 1935 nach Niederhasli, kurz nachdem er seine theologischen Studien beendet hatte. Er war Ende 1934 ordiniert worden. Bald darauf erfolgte seine Wahl zum Pfarrer der weitverzweigten Kirchgemeinde. Mit ihm hatte das Dorf endlich wieder einen «sesshaften» Geistlichen erhalten, der über drei Jahrzehnte lang der Gemeinde treu blieb. Heinrich Meili war bis 1961 auch Seelsorger am Bezirksgefängnis Dielsdorf, von 1939 bis 1966 Feldprediger, Vizedekan des Pfarrkapitels Dielsdorf sowie Mitglied und Präsident der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf. Weiter gehörte er der Oberstufenschulpflege an und hatte während einiger Zeit ihren Vorsitz inne, amtete ferner als Präsident und Geschäftsführer der Altersbeihilfe-Kommission. In den 35 Jahren seiner Tätigkeit taufte er gegen 1000 Kinder, traute 350 Paare, hielt rund 550 Abdankungen ab und führte über 900 Konfirmanden zum Abendmahl. Aus gesundheitlichen Gründen trat Pfarrer Meili auf den 1. Mai 1970 zurück.

In jüngster Zeit wirkten folgende Pfarrer in der Gemeinde:

1970–1971 Verweser. Eine Zeitlang half auch der frühere Grossmünsterpfarrer Max Frick aus.

1972–1980 Emil Willener (geb. 28. September 1915)  
Ordiniert am 10. November 1954, amtete Emil Willener von 1972 bis 1980 in Niederhasli. Nach seinem Rücktritt 1980 war er eine Zeitlang noch als Verweser in der Gemeinde tätig.

1981–1984 Ruth Zeier (geb. 2. Februar 1951)  
Ordiniert am 26. Oktober 1980, war sie zuerst Verweserin in Niederhasli und wurde auf Anfang Mai 1981 zur Pfarrerin, der ersten in der Gemeinde, gewählt. 1984 trat sie nach verschiedenen Schwierigkeiten, vor allem mit der damals neu eingesetzten Kirchenpflege, zurück.

1984 Verweserin  
seit 1985 Seraina Katharina Bisang-Messmer (geb. 27. November 1947)  
Ordiniert am 4. Juni 1972, wirkt sie seit 1985 in der Gemeinde.

Zweite Pfarstelle in Niederglatt

1970–1976 Robert Alarich Hieronymi (geb. 30. Juni 1913)  
Ordiniert am 4. November 1956, wirkte er von 1970 bis Ende April 1976 in der Kirchgemeinde.

1976–1977 Verweser  
seit 1977 Lorenz Hübsch (geb. 10. Januar 1936)  
Ordiniert am 11. Dezember 1960, war er zuerst Verweser und wurde auf Anfang November 1977 Pfarrer.

### Vorsinger, Organist und Sigrüst

Neben dem Pfarrer erfüllen im kirchlichen Leben zwei Personen wichtige Funktionen: der frühere Vorsinger und spätere Organist und der Sigrüst.

Früher war der Lehrer verpflichtet, das Amt des Vorsingers auszuüben. Im Visitationsbericht für 1835 und 1836 heisst es, der Kirchengesang sei eher im Ab- als Zunehmen, weil der Vorsinger in den letzten Jahren zu oft gewechselt habe. Ein Gesetz von 1838 hob die Verpflichtung für den Lehrer auf.

Schon 1810 hatte Winterthur als erste Zürcher Gemeinde eine Orgel angeschafft. Die Pfarrkirche Niederhasli erhielt erst 1887 ein Harmonium und 1928 die erste Orgel; damit hatte der Organist den Vorsinger längst abgelöst.

Geblichen ist seit alters her das Amt des Sigristen, der früher auch die Aufgaben des Totengräbers versah. Ausserdem musste er Kirche, Hofraum und Friedhof reinigen, die Glocken und die Turmuhr (ausser Reparaturen) besorgen sowie bei Taufen alles Nötige wie das Taufwasser bereitstellen. Der Sigrist hatte an 55 Sonn- und Feiertagen teils allein, teils mit drei Personen 440 mal zu läuten, an 310 Werktagen 930 mal allein; dazu kam noch das Läuten bei Beerdigungen und beim Jahreswechsel.

Vom 10. August 1874 ist eine «Verordnung über den Sigristen-dienst in der Kirche Niederhasli» erhalten geblieben. Darin sind in 23 Paragraphen die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Sigristen beschrieben. Genau wurde zum Beispiel festgelegt, wann er zu läuten hatte, den Beginn des Läutens zum Gottesdienst aber bestimmte der Pfarrer. Weiter heisst es: «Mittags soll er punkt 11 Uhr mit der grossen Glocke Mittag läuten; mit der Betglocke an Werktagen im hohen Sommer morgens punkt 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen dagegen mit der grossen Glocke Betzeit läuten, ebenso zur Frühlings- und Herbstzeit um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr. Abends wird beim Scheiden von Tag und Nacht Betzeit geläutet. Das Vesperläuten mit allen Glocken vor Sonn- und Festtagen soll während dem Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April abends punkt 3 Uhr und während des Sommerhalbjahrs vom 1. April bis 1. Oktober punkt 4 Uhr stattfinden.» Bei Feuerbruch oblag es ebenfalls dem Sigristen, nach einer bestimmten Ordnung zu läuten. In der Silvester-/Neujahrsnacht musste die letzte Stunde des alten Jahres und die erste Stunde des neuen so geläutet werden, dass man dazwischen 12 Uhr schlagen hörte. Am Neujahrmorgen wurde von 5 Uhr an eine halbe Stunde Betzeit geläutet.

Der Sigrist hatte jeden Tag die Kirchenuhr aufzuziehen und spätestens alle zwei Tage zu richten, «damit sie nicht auf einmal zu stark verändert werden muss . . . Das Richten soll womöglich immer genau nach der Bahnuhr geschehen».

Im weitem war der Sigrist verantwortlich für die Sauberkeit in der Kirche, er musste sie «alle 14 Tage sowie vor den hohen Festtagen kehren, nachdem er angeweichte Sägespäne zur Verhütung des allzugrossen Staubes auf den Boden gestreut hat;

nach dem Kehren soll jedesmal Bestuhlung und Kanzel abgestaubt werden».

Als Totengräber hatte der Sigrist genau darauf zu achten, dass er neue Gräber in der richtigen Grösse aushob. Er musste die Gräber numerieren und davon ein Verzeichnis anlegen. Für seine Verrichtungen erhielt er gemäss der Verordnung von 1874: als jährliche Besoldung die Benutzung der Sigristenwiese, einen festen Betrag von 80 Franken, für die Reinigung des Vorhofes 20 Franken aus dem Kirchengut Niederhasli, dann den Rest des jeweiligen Abendmahlsweins und für die Reinigung des Friedhofes von den Kirchhofgemeinden 30 Franken pro Jahr. Als Besoldung von Privaten standen ihm bei einer grossen Leiche für Graben und Läuten mindestens Fr. 3.25, bei einer kleinen Fr. 2.25 zu. Für Almosengenössige zahlte ihm die Armengutsverwaltung für eine Hochzeit Fr. 1.50.

Im weitem ist eine Abschrift der Sigristenordnung vom 17. November 1867 vorhanden, die im Text ähnlich lautet wie diejenige von 1874. Auch die immer noch handgeschriebene Verordnung von 1899 bringt wenig Änderungen. Allerdings steht jetzt nichts mehr von seinen Aufgaben als Totengräber, die demnach jemand anders ausführte. Dafür hatte er in der Kirche für «notwendig werdende Beleuchtung» zu sorgen und für «die Beheizung des Gotteshauses, wozu das Holz in der Pfarrscheune liegt». Für seine Arbeit erhielt er «den Nutzen der Sigristenwiese», eine fixe Besoldung von 120 Franken und den Rest des Abendmahlsweins.

Auch nach dem Reglement vom 25. Juni 1921 stand dem Sigristen ausser einer festen Barbesoldung der Rest des Abendmahlsweins zu, und er durfte den Sigristenacker nutzen. Der Sigrist war weiterhin für die elektrische Beleuchtung und Beheizung der Kirche verantwortlich; als angemessene Temperatur wurden 10–15° C vorgeschrieben. Auch fortan wurde er für eine bestimmte Zeit, für drei Jahre, gewählt. Die Bestätigung fiel mit der Wahl der Gemeindebehörden zusammen. Mit der Sigristen-Ordnung von 1934 erfolgte die Wahl durch die Kirchenpflege. Ausser der festen Besoldung wurde ihm die sogenannte Sigristenwiese zinslos überlassen mit der Verpflichtung, das Grund-

stück zu unterhalten und zu pflegen. Die folgenden Verordnungen passten sich der neuen Zeit an, später wurde die Sigristenwiese verpachtet.

Die Sigristen versahen unterschiedlich lang ihr Amt. In jüngster Zeit amtierte W. Birk während 38 Jahren an der Pfarrkirche und trat Ende 1986 in den Ruhestand.

## Die Pfarrbücher

Der Begriff Pfarrbuch ist eine Sammelbezeichnung für alle jene Verzeichnisse, welche früher die Pfarrer zu führen hatten, in erster Linie das Tauf-, Ehe- und Totenbuch. Damit konnte man kontrollieren, dass alle Kinder getauft und die zusammenlebenden Paare getraut waren.

Die Pfarrbücher im Kanton Zürich gehen auf Zwingli zurück. 1525 begann man am Grossmünster, alle Taufen und Ehe-Einsegnungen der Kirchgemeinde in ein Buch einzutragen. Schon 1526 legten auch Turbenthal und Ossingen Taufregister an. In Niederhasli dauerte es noch einige Zeit. Im ersten Buch von 1599 wurden die getauften Kinder nach ihrem Wohnort aufgezeichnet – also von Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil sowie von den ebenfalls zur Pfarrei gehörenden Ortschaften Nöschikon und Niederglatt. Bis 1674 wurde für Auswärtige und uneheliche Kinder ein besonderer Rodel geführt.

In der kleinen Gemeinde taufte der Pfarrer im 17. Jahrhundert pro Jahr rund dreissig Kinder, im 18. Jahrhundert etwas mehr, zum Beispiel 1779 31 Knaben und 21 Mädchen. Im Taufregister finden sich auch die Namen der Eltern und Paten der Täuflinge. Im Jahr 1614 vermerkte zum Beispiel Pfarrer Hans Felix Schörlli: 27. Feb. 1614 «Jörg Huober (von Niederhasli), Vatter. Margreth Noetzly: muoter / Henrych heisst das Kind. Henrych Frölich ist der goette, Verena Huober ist gotte, Cuonrat Huobers eheliche husfrouw».

Auch das Eheregister setzt in Niederhasli verhältnismässig spät ein, erst im Jahre 1600; von 1650 bis 1674 fehlen die Eintragun-

gen. Ein Beispiel: «6. Febr. 1724 Felix Vogler und Barbara Meyer, beyde v. Niderhassle.»

Als letztes Register beginnt 1608 das Verzeichnis der Toten. Aus ihm ist indirekt auch ersichtlich, wann Seuchen grassierten, zudem werden auch unnatürliche Todesursachen geschildert. Drei Beispiele: «10. März 1711 Rudolf Müller: Simeon Müllers v. Nöschikon ehel. geliebter Sohn. Ist in der Glatt ertrunken. 29. Januar 1736 Joseph Volkhart von Niederglatt: ist von dem umgefallenen wagen zu tod geschlagen worden. 1. Julii 1778 Johannes Vogler von Oberhasslen fiele ab einer leiteren, und starb darauf in Zweyen stunden, nat. den 7. Maji 1719.»

Da diese sogenannten Einzelregister für den täglichen Gebrauch unpraktisch waren, begannen die Pfarrer, Haushaltrodel anzulegen: Darin wurden jeweils ganze Familien verzeichnet, die Daten der Einzelregister also zusammengezogen. Sie mündeten im 19. Jahrhundert in die eigentlichen Familienregister. In Niederhasli wurde ein solches Buch im Jahre 1780 angelegt, mit Einträgen (Taufen) ab 1699 und Nachträgen (Todesfälle) bis 1805. Im weitem wurden auch Konfirmandenregister geführt, in Niederhasli setzen sie aber erst im 19. Jahrhundert ein (1842). Ebenfalls vom Pfarrer verfasst wurden die Bevölkerungsverzeichnisse, sie sind zwar nicht pfarramtlich, aber doch eine wichtige genealogische Quelle.

## Die Kirche Niederhasli

Den Forschungen der letzten Jahre, vor allem den archäologisch-bauanalytischen Untersuchungen von 1981, ist es gelungen, mehr Licht ins Dunkel der Baugeschichte der Kirche Niederhasli zu bringen. Man konnte nun eine Kontinuität von der romanischen über die gotische bis zur barocken Kirche ermitteln, die als einfache Landkirche auf unsere Zeit gekommen ist.

Das früheste erfassbare Gotteshaus war eine kleine romanische Kirche, die 1188 in den Schriftstücken erscheint. Es handelte sich um eine Kapelle mit rechteckigem Schiff und einem eingezogenen quadratischen Chor. Die gut gemörtelten, 75 bis 80 cm



*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli 1988*

dicken Mauerzüge waren aus recht gleichmässig gewähltem Geröll erstellt. Das Schiff mass aussen 6,7 auf 11,4 Meter, der Chor 4 auf 4,1 Meter. Vergleiche lassen nach W. Drack erkennen, dass es sich um eine in der Romanik übliche Grösse handelte. Im Chor stand der Altar, ein Kubus von etwa einem Kubikmeter Grösse. Farbreste, die auf eine Bemalung der Kirche hindeuten könnten, wurden nicht gefunden, dafür weiss man, dass eine Holzdecke das Innere abschloss. Ein Dachreiter, in dem eine kleine Glocke hing, prägte das Äussere der Kapelle.

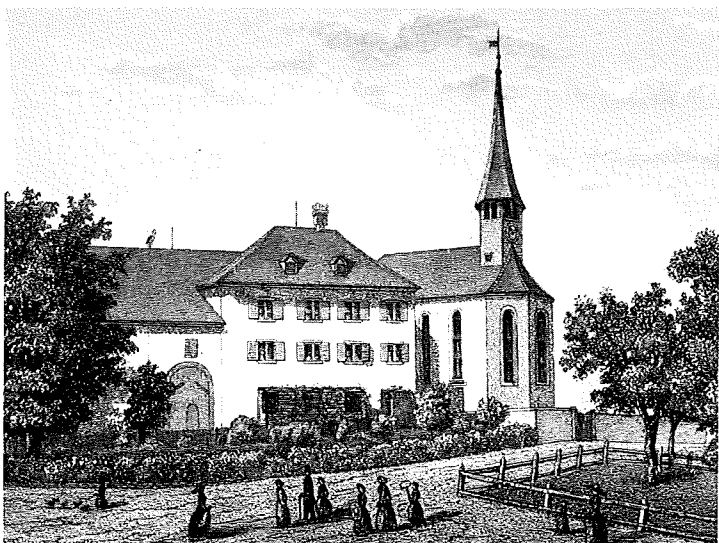
Alles lässt darauf schliessen, dass diese bescheidene Kapelle zu Beginn des 12. Jahrhunderts erstellt worden ist. Zwei Meter westlich der Nordostecke des Schiffsgrundrisses, hart an der

Nordmauer, wurde unter dem Mörtelboden ein um 1100 datierter silberner Zürcher Halbbrakteat gefunden. Vermutlich war die Münze der Fraumünsterabtei beim Bau des Gotteshauses von jemandem verloren worden.

Nachdem Niederhasli der Pfarrei Höngg angegliedert worden war, erfolgte ein Umbau der Kapelle. Im Innern ersetzte ein Holzboden den bisherigen Mörtelboden. Am Äusseren entstand vor der Westwand ein hölzernes, offenes Vorzeichen, ein hallentartiger Vorbau mit ziegelbedecktem Pultdach.

Am 7. Juni 1443, in den Auseinandersetzungen des Alten Zürichkrieges, fiel die Kapelle einem Brand zum Opfer. Im Brandschutt

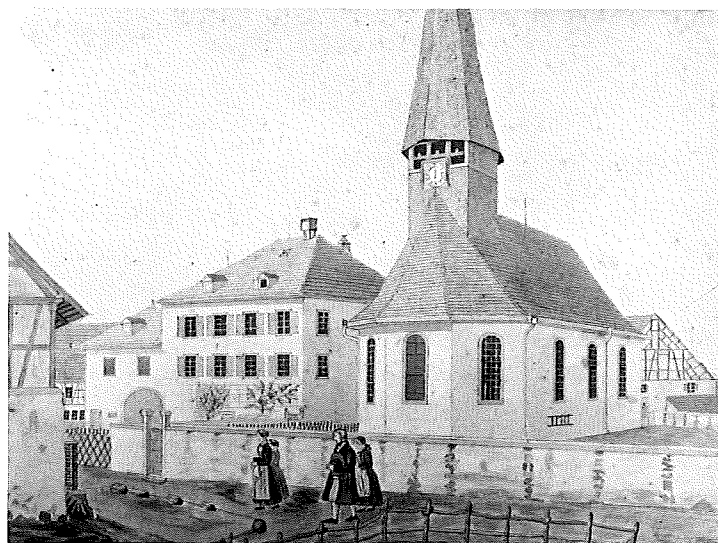




*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli auf einem Stahlstich von R. Ringger Mitte des 19. Jahrhunderts*

fand man nur wenige Fragmente von Ziegeln, was darauf hindeutet, dass im Gegensatz zum Vorzeichen das eigentliche Kirchendach mit Schindeln gedeckt war. Bis zum Wiederaufbau aber dauerte es rund zwanzig Jahre, denn man konnte sich erst am 17. November 1462 über die Kosten einigen. 1469 muss die Kirche vollendet gewesen sein, denn am 7. April dieses Jahres bewilligte der Bischof von Konstanz wieder einen Kaplan.

Die Entstehungszeit der gotischen Kirche kann also in die Jahre zwischen 1462 und 1469 gesetzt werden. Wie die Untersuchungen von 1981 zeigten, war der kleine quadratische Chor der romanischen Kapelle nach dem Brand abgetragen worden. Die Osthälfte des romanischen Schiffes wurde zum neuen Chor umgebaut. Das neue Schiff schuf man auf Kosten der westlichen Hälfte des romanischen Vorgängers und über den westlich vor der Kapelle angeordneten Gräbern. Das Schiff erhielt damit einen fast quadratischen Grundriss von 8,4 auf 10,5 Metern Seitenlänge, die Gesamtlänge der Kirche betrug nun 18 Meter. Nördlich des Chores wurde eine Sakristei angebaut. Die Kirche



*Kirche und Pfarrhaus in Niederhasli auf einer Zeichnung von Jakob Maag aus dem Jahre 1855*

wies im Neubauteil zwei Seitenportale auf. Für die Innenausstattung fehlen Anhaltspunkte, dafür erhielt man Hinweise, dass von Anfang an eine Empore eingebaut war.

Die Barockzeit brachte die damals übliche Erweiterung zur Saalkirche. Anlass zum grossen Umbau gab die Baufälligkeit des Turmes. Zwar plante man zuerst nur einen neuen Turm, doch als man feststellte, dass ein solcher für den altersschwachen Chor zu schwer war, wurde beschlossen, den seit 1469 als Chor benützten östlichen Teil des romanischen Schiffes abzubauen und den heutigen Chorabschluss zu bauen und mit einem grösseren Dachreiter oder Turm auszustatten. Nach dem Bericht von Pfarrer J. Usteri vom 3. Juli 1703 entwarfen den Plan «Stathalter Werdmüller als Obervogt und Obmann Blarer als Zugegebener vom Rath». Die Arbeiten, offenbar unter der Oberleitung von Heinrich Maag von Niederglatt, «Corneth, Wirth u. Gastgäb», dem «verordneten Uffseher diss Kirchenbauws», wie auf der heute im Schweizerischen Landesmuseum befindlichen Wappenscheibe Maag von 1703 zu lesen ist, schritten rasch voran.



In der Kirche wurden eine neue Bestuhlung und auch neue Chorstühle eingebaut; die Kanzel aus Nussbaumholz schuf Tischmacher Heinrich Lienhart in Niederglatt. Die Seiten des achteckig geformten Korbes werden von zierlichen Pilastern mit barocken Kapitellen eingefasst. Den oberen Abschluss bilden Kassetten, die mit Engelsköpfen gefüllt sind. Gleichartige Engelsköpfe betonen die Seiten des Kanzelhutes.

Die vergrösserte Kirche erhielt fünf weitere Fenster, die Türöffnungen aus dem 15. Jahrhundert wurden beibehalten und nur mit neuen Türen versehen.

Eine eher bescheidene Ausmalung in barockem Sinne prägte das Innere dieser hellen Predigtkirche. Es handelte sich um graue und schwarze Farbbänder in der Sockelzone, ein graues, schwarz gefasstes Farbband unter der Empore und als Abschluss gegen die Holzdecke. Gleiche Verzierungen umgaben die Fensteröffnungen, während über der Chorbestuhlung einfache graue Linien Vasenmotive zeigten und zwischen den Rundbogen der Fenster Psalmsprüche in barocker Fraktur prangten. An die Gesamtkosten von 1507 Gulden erhielt Niederhasli 400 Gulden aus dem Kirchengut Bülach.

Dass die Bauarbeiten 1703 fachmännisch und in guter Qualität ausgeführt wurden, beweist die Tatsache, dass an der Kirche fast hundert Jahre lang nichts erneuert werden musste, wenn man vom Neuanstrich des Kirchturms im Jahre 1718 absieht. Erst 1785, 1787 und 1790 erfolgten kleinere Arbeiten. Im Jahre 1800 musste die Holzverschalung des Turmes ersetzt und vier Jahre später die Turmuhr repariert werden. Im Pfarrbuch ist 1815 die Aufrichtung eines neuen Glockenstuhls notiert.

In den 1830er Jahren bemängelte Pfarrer Schweizer in den Visitationsberichten, dass die Kirche besonders an Festtagen zu klein und an vielen Stellen baufällig sei. Vor allem auf der Empore sei es nicht hell genug. Die nächste Erneuerung wurde aber erst 1854 durchgeführt. Aus dieser Zeit stammen der Taufstein, ein Glasgemälde im mittleren Chorfenster und zwei kleine Scheiben mit Bibel und Gebotstafeln. Ersteres zeigt Christus unter einem gotisierenden Baldachin und ist unten rechts signiert «Gemalt.



*Kirche Niederhasli, fotografiert im Jahre 1943*

V. Röttinger. Zürich 1854». Der kelchförmige Taufstein trägt die Inschrift «Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Reich Gottes. Marc. X. 14». Der Sockel trägt die Jahreszahl 1854. Landschreiber Conrad Bänninger aus Niederglatt hatte den Taufstein der Gemeinde gestiftet.

Bei der Renovation von 1854 wurden die barocke Malerei über-tüncht und zwei neue Portale mit klassizistischen Sandsteingewänden geschaffen. Weitere Arbeiten erfolgten am Turm 1863 nach einem Blitzschlag, 1874 und 1878.



*Der Chor der Kirche Niederhasli im Jahre 1942*

Seit wann die Kirche beheizt werden konnte, ist nicht genau überliefert. Jedenfalls bestand Mitte der 1870er Jahre eine Heizung «ältesten und einfachsten Systems». 1906 ist von einem «ziemlich hohen» Zylinderofen die Rede, der den Anforderungen genügt. 1918 wurde eine elektrische Heizung installiert.

Im Jahre 1894 liess man den Turm (Dachreiter) frisch streichen. 1905 wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt, nachdem schon etwas früher ein Teil des Bretterbodens erneuert worden war. Aussen wurde das Kirchengebäude geweißelt und, wo notwendig, ausgebessert und bemalt; das Innere liess man in einfacher Weise abtönen, Rosetten und Stukkaturverzierungen bemalen und die Wände mit Sprüchen versehen.

1923 ersetzte man das Schindeldach des Turmes durch ein Kupferdach; zwei Jahre später erhielt der Turm eine neue Uhr aus der Werkstatt von A. Mäder, Andelfingen. Nachdem zur Begleitung des Kirchengesanges 1887 ein Harmonium aufgestellt worden war, wurde bei der Innenrenovation im Jahre 1928 die erste Orgel mit neun Registern eingebaut. Damals verkaufte man das Glasgemälde mit Wappen des Felix und Heinrich Maag



*Empore der Kirche Niederhasli im Jahre 1942*

von Niederglatt, datiert 1703, ans Schweizerische Landesmuseum in Zürich, um Geld für die Kirchenerneuerung zu erhalten. Wenig später ging bei einer Aussenrenovierung die Sonnenuhr verloren. Weitere Erneuerungen wurden in den Jahren 1939, 1943, 1949 (Neubau des Turmes) vorgenommen. 1953 erfolgte eine Aussenrenovierung mit Dachsanierung und Pflasterung des Platzes zwischen Kirche und Pfarrhaus, wo sich früher der Kinderfriedhof befand, und 1963 frischte man die Fassade wieder auf.

Durch die Restaurierung in den Jahren 1981/82 unter der Leitung von Architekt Rudolf Manz und mit Beratung von Dr. Walter Drack, kantonaler Denkmalpfleger, ist der im 19. Jahrhundert verwischte barocke Gesamteindruck wieder aufgeblüht. Die Kirche erscheint seither wieder weitgehend im vornehmen Bauzustand von 1703. Dazu waren einige Änderungen notwendig: Zu ersetzen waren die fremd wirkende Orgel im Chor und die überdimensionierte Empore. Durch den Einbau einer feingliedrigen Empore, auf welcher eine neue Orgel mit 13 Registern (Späth Orgelbau AG, Rapperswil) Platz gefunden hat, konnte ein ausgewogenes Innenraumkonzept erreicht werden. Am



*Restaurierung und archäologische Untersuchung in den Jahren 1981/82*



*Der 1981/82 neugestaltete Kirchenraum*



*Blick vom Chor ins Kirchenschiff mit der neuen Orgel*



*Kanzel von 1703 aus Nussbaumholz*





*Abendmahlskannen und Teller aus Zinn*

Äussern wurden die massiven Anbauten auf der Gebäuderückseite – vor allem der hölzerne Treppenanbau von 1839 – entfernt, um die ursprüngliche Baugestalt der Kirche zurückzugewinnen. Der neuangelegte hintere Kirchenzugang und das neugestaltete Friedhofgemäuer helfen mit, die prächtige Westfassade schnörkelfrei zur Geltung zu bringen. Eine wichtige Bereicherung der Aussenanlage ist die neue Erschliessung von der Nöschikerstrasse her.

Im Jahre 1960 führte die Antiquarische Gesellschaft in Zürich unter den reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich eine Umfrage über die alten Kultusgegenstände durch. Man wollte die Kirchgemeinden damit auf die noch vorhandenen wertvollen Gegenstände aufmerksam machen, bei Erhaltung und Aufbeahrung beraten. Niederhasli meldete einen Abendmahlsteller aus Holz, drei Abendmahlsbecher aus Holz und drei Abendmahlskannen aus Zinn, alle vermutlich 17./18. Jahrhundert. Diese Gegenstände werden zum Teil im Archiv im Pfarrhaus aufbewahrt, zum Teil – seit der jüngsten Restaurierung – in einer Nische in der Kirche Niederhasli und in der Kirche im Zentrum Eichli in Niederglatt ausgestellt.

## Die Glocken

Im Dachreiter hängen drei Glocken. Die erste mit einem Durchmesser von 92 cm zeigt am oberen Rand einen Hippokamennfries, darunter die Umschrift «(Hand) (Münzabdruck) CHRISTVS IESVS SOLVS EST MEDIATOR MVNDI 1645 (Münzabdruck) (Blatt)», darunter die vier Evangelistensymbole mit Namen in Schriftbändern und unter S. Johannes die Giessereiinschrift auf Schriftband (nur teilweise lesbar), sicher: PETER FÜSSLI. Die zweite und dritte Glocke sind 1862 und 1863 von Jakob Keller in Unterstrass gegossen worden (umgegossen aus zwei älteren Glocken, von denen die eine noch aus der alten Kapelle stammte). Daher stellte man 1864 fest, das Geläute sei nun besser als früher. Zur Erleichterung der Arbeit des Sigristen wurde in den 1950er Jahren das Läuten der Glocken automatisiert.

## Die Kirchenörter

1839 legte Pfarrer Schweizer ein neues Verzeichnis der Kirchenörter (Kirchenstühle) in der Kirche Niederhasli an. Diesem Verzeichnis beigelegt ist ein «Memoriale Betreffend die stühl im Choor der Kirchen Niederhasslen» vom 8. Juni 1716 von Pfarrer Kaspar Usteri. Das Memorial fand Pfarrer Schweizer beim ältesten Stillstandsprotokoll.

Diese Kirchenstühle wurden 1703 bei der Erneuerung der Kirche geschaffen, dann ausgeliehen, zum Teil als Erbstühle denjenigen Kirchgenossen überlassen, die sich bei diesem Bau durch Fronfuhrwerke und ähnliche Leistungen besonders eingesetzt hatten. Die Erbstühle gingen nur an männliche Erben über, sonst fielen sie an die Kirche zurück.

Später, nach hundert Jahren, wurden keine Stühle mehr gegen einen jährlichen Zins ausgeliehen. War ein Stuhl an die Kirche zurückgefallen, so wurde dies von der Kanzel verkündet, der Stuhl vom Stillstand versteigert und dem Meistbietenden gegen Barzahlung und Entrichtung eines Trinkgeldes überlassen. Der Käufer konnte einen seiner Söhne als lebenslänglichen Besitzer

einschreiben lassen. Nach dessen Tod fiel der Stuhl an die Kirche zurück und konnte erneut versteigert werden.

Gemäss einem Urbar von 1862 befanden sich 41 Plätze im Chor, 32 im Frauenchor und 36 Stühle auf der Empore. Noch immer gingen die Erbstühle nur an leibliche männliche Erben über. Sobald der Besitzer ohne solche starb, fielen sie an die Kirche zurück. Nur wenn er dem Kirchengut gemäss Statuten zum Urbar von 1862 einen Betrag von mindestens 250 Franken hinterliess, konnte er den Stuhl an einen beliebigen Erben in weiterer Linie verschenken. Die Frauenörter wurden auf den Namen des Käufers eingetragen, die Ehefrau hatte auch als Witwe das Benützungsrecht bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung.

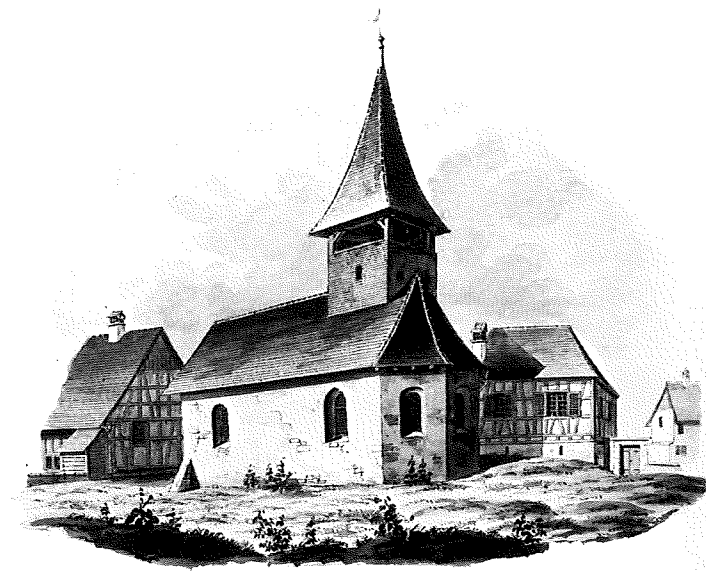
Unverkäufliche Stühle waren: der unbezeichnete Stuhl unter der Kanzel für den Pfarrer, Nr. 6 im Chor für Kirchenpfleger, Nr. 31 im Chor für den Vorsinger, Nr. 20 im Chor für die Pfarrfamilie, Nr. 40 im Chor für den Sigristen und der besonders verschlossene Stuhl in der hinteren Reihe im Frauenchor für die Pfarrfamilie.

Im Urbar von 1862 findet sich ein letzter Verkaufseintrag aus dem Jahre 1893. Auch erwähnt Pfarrer Ernst Maag in seiner Gemeindechronik der Jahre 1901 bis 1904 diese altertümliche Einrichtung nicht mehr, die auch bei der Kapelle Oberhasli bestand.

### **Die Kapelle Oberhasli**

Schon früh besaßen auch die Oberhasler eine eigene Kapelle, denn als 1275 ein Leutpriester Werner in Niederhasli erwähnt wurde, war auch von einem zweiten gleichnamigen die Rede, der vermutlich die Filiale in Oberhasli betreute.

Zur 1050-Jahr-Feier der ersten Erwähnung der Gemeinde Niederhasli 1981 liess die Zivilgemeinde Oberhasli als Eigentümerin der Kirche das mitten im Dorf stehende Gotteshaus einer Aussenrenovierung unterziehen. Denkmalpfleger Dr. Walter Drack



*Die Filialkirche Oberhasli im 19. Jahrhundert  
(Zeichnung von Ludwig Schulthess)*

hatte dabei Gelegenheit, die Baugeschichte der Kirche näher zu erforschen. Er kam zum Schluss, dass als Bauzeit das 12. Jahrhundert anzunehmen ist. Das rechteckige Schiff der romanischen Kapelle war 10,5 Meter lang, sechs Meter breit und fast vier Meter hoch. Der Zugang, ein später zugemauertes Rundbogenportal, befand sich im westlichen Teil der Nordmauer.

In gotischer Zeit erhielt die Kirche Spitzbogenfenster und eine neue Bestuhlung; gleichzeitig dürfte das Gotteshaus ausgemalt worden sein. 1619 liess die Zivilgemeinde Oberhasli die nicht mehr zeitgemäss wirkende Apsis durch einen neuen Abschluss ersetzen, das Rundbogenportal zumauern, ein Mittelportal in der Westmauer ausbrechen und die gotischen Spitzbogenfenster mehrheitlich in grosse, lichte, im Stichbogen schliessende Fenster abändern. Im Zuge der Barockisierung wurde die Kirche neu ausgestattet mit einer aufwendigen Felderdecke, Krebsstühlen entlang des neuen Chorabschlusses und einer



*Die Kirche Oberhasli im Jahre 1977*



*Inneres der Kirche Oberhasli*

neuen Kanzel (nach W. Drack). Für die Kosten kam das eigene Kirchengut auf, der Staat steuerte 25 Gulden bei. Aus dieser Zeit stammt auch der achteckige Taufstein aus Sandstein. Auf dem profilierten Rand zeigt er die Inschrift «IOAN FELIX SCHORLI DISER ZIT PFARER ANNO 1616». Es handelt sich um den Niederhasler Pfarrer, der auch für die Kapelle Oberhasli zuständig war. 1685 wird im Taufregister von Oberhasli über eine Erneuerung des Gotteshauses berichtet.

Das barocke Äussere der Kapelle blieb bis 1892 unverändert: Damals wurden die barocken Fenster zugemauert oder durch neue Rundbogenfenster ersetzt und die Fassaden mit einem modernen Verputz überzogen. 1899 erhielt das Kirchlein einen Steingutplattenboden, 1908 drei neue Glocken anstelle zweier von 1649 und 1743. 1938 wurde ein Kohleofen eingebaut, das Täfer ersetzt und über dem Portal ein Klebdächlein angebracht. 1956 liess man das Äussere neu streichen. Die drei modernen Glasgemälde im Chor – Weihnachten, Karfreitag und Ostern – schuf 1960 Hermann Alfred Sigg. 1969 wurde eine elektrische Heizung installiert, und 1970 ersetzte man das Harmonium durch eine elektrische Orgel, nachdem schon 1966 die Bedienung des Glockengeläutes von Hand auf automatisch umgestellt worden war.



*Eines der drei Glasgemälde (Karfreitag) von H. A. Sigg im Chor der Kirche Oberhasli*



## Die ökumenische Kirche im Zentrum Eichi in Niederglatt

Die Niederglatter besuchten während Jahrhunderten den Gottesdienst in der Kirche von Niederhasli und sassen dort nach der Tradition auf der linken Seite zusammen mit den Niederhaslern, nicht aber mit den Oberhaslern, die die rechte Seite für sich beanspruchten. Doch schon lange erhofften sie sich eine eigene Kirche. 1942 wurde auf Antrag von Pfarrer Heinrich Meili einmal monatlich in Niederglatt ein Gottesdienst gehalten. Der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus wurde aber erst Ende der 1970er Jahre Wirklichkeit. Die Grundsteinlegung für alle Bauten der ersten Eichi-Etappe erfolgte am 13. September 1978 im Rohbau der ökumenischen Kirche. Rund achtzig Personen aus der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt fuhren am 24. November 1978 nach Aarau, um den Guss der beiden Glocken mitzerleben. Am 7. Juli 1979 fand der Glockenaufzug mit vorherigem Umzug durch Nieder- und Oberhasli statt. Am 30. September 1979 war es dann soweit, dass im neuen Zentrum Eichi die erste ökumenische Kirche im Kanton Zürich (Entwurf: dipl. Architekt Rudolf Manz) unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung aller Dörfer eingeweiht werden konnte. 1980 erhielt das Gotteshaus eine Orgel mit 16 Registern (Orgelbau Mathis, Näfels).

## Die Kapelle Nöschikon

Die ehemalige Kapelle in Nöschikon, heute auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Niederglatt gelegen, erscheint in einem Schriftstück bereits im Jahre 903. Das kleine Gotteshaus, eine Filiale von Bülach, mit einem Begräbnisplatz auf der Westseite, wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein benützt, wenn nicht sogar bis zur Trennung Niederhaslis von Bülach. Schriftliche Hinweise auf das Bestehen dieser Kapelle finden sich in verschiedenen Dokumenten. Gemäss einem Gerichtsprotokoll des Neuamtes vom 6. Januar 1699 sollte «Junghans Kempfere von Reath an sein vom Wind geschädigtes Haus gestüürt werden», unter anderem auch mit zwei Pfund aus dem Kapellengut Nöschikon. Aus einem Eintrag vom 19. Mai 1786 im «Urteil-Protokoll Neuamt 1785–89» geht hervor, dass die Schulgelder für Kinder armer

Leute aus Niederglatt aus der «Capell Nöschiken» bezahlt werden sollten. Vom Jahr 1791 ist bekannt, dass die Rechnung des Amtuntervogts Maag zu Niederglatt über die Verwaltung des Kapellengutes zu Nöschikon mit Zufriedenheit abgenommen wurde. Aus einem Eintrag vom 6. Juni 1732 im «Urteil-Protokoll Neuamt» ist zu entnehmen, dass schon damals die Bewohner von Niederglatt und Nöschikon den Gottesdienst in Niederhasli besuchten, vor allem an hohen Feiertagen; dabei benützten sie den noch immer so benannten Kirchweg (Fortsetzung Nöschikonstrasse). – Später geriet die Kapelle in Vergessenheit, wurde – in Privatbesitz – als Wohnhaus zweckentfremdet, und es sind vom alten Baubestand nur noch einige originale Fenstergewände sichtbar.

## Das Pfarrhaus

Über ebenerdigen Keller erhebt sich das grossdimensionierte zweigeschossige Pfarrhaus mit angebaute einstiger Scheune in unmittelbarer Nähe der Kirche, parallel zu ihrer Südwestseite. Sein Alter ist nicht genau bekannt, es dürfte im 16., spätestens jedoch im 17. Jahrhundert erstellt worden sein. Das Äussere ist



Das 1971/72 umgebaute Pfarrhaus Niederhasli

nie stark verändert worden. Die Haustüre mit Sandsteingewände stammt wohl aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Den Bau beschliesst ein mächtiges Satteldach mit prächtigem Dachstuhl.

1774 bat Pfarrer Abraham Wirz die Behörden um Erlaubnis, das Dach reparieren lassen zu dürfen. In diesem Jahr scheint der Bau nicht mehr in bestem Zustand gewesen zu sein. 1785 berichtete Pfarrer Heinrich Kambli der Obrigkeit in Zürich, dass das Pfarrhaus dringend instandgestellt werden müsse. Im selben Jahr ersuchte er um eine Entschädigung, da er durch nächtlichen Einbruch Schaden erlitten hatte. Fünf Jahre später erkundigte er sich schriftlich in Zürich, ob er einen «Güllentrog» beim Pfarrhaus bauen lassen könne. 1940 wurde das Pfarrhaus aussen renoviert und ging rund dreissig Jahre später ins Eigentum des Kantons Zürich über.

Beim Umbau 1971/72 entstand aus dem baufälligen unpraktischen Pfarrhaus und der lange nicht mehr benützten Scheune mit Stall ein gut ins Dorfbild passendes, zweckmässiges Gebäude – ja eines der schönsten im Dorfe, wie es die reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt im Dankeschreiben an den Architekten Alfred Max Diemand in Niederglatt bezeichnete. Dem Pfarrhaus waren weitere Räume in der ehemaligen, nun umgebauten Scheune als Kirchgemeindehaus angeschlossen worden, in denen seither reger Betrieb herrscht.

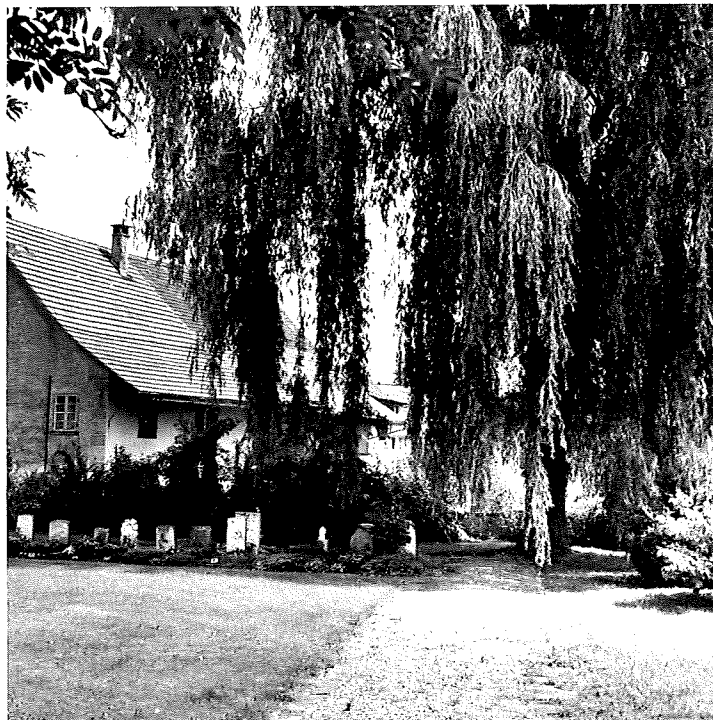
### **Der Friedhof Niederhasli**

Westlich der ersten romanischen Kirche lag ein Friedhof. Anfänglich erfolgten Bestattungen offenbar parallel zur Längsachse der Kirche, das heisst in Nordwest-Südost-Richtung. Später änderte man die Richtung und beerdigte die Toten quer zur Kirche – mit dem Kopf im Südwesten und den Füssen im Nordosten.

Die beim Vorzeichen von 1364 entdeckten zwei Skelette dürften von Toten stammen, die mit Bezug auf das Vorzeichen dort bestattet worden waren. Ob es Priestergräber waren, weiss man nicht. Weitere in der Nähe der Kirche gefundene Skelette wurden dem Anthropologischen Institut der Universität Zürich zur Unter-

suchung übergeben. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass es sich um zwei Säuglinge, einen Jugendlichen und elf Erwachsene handelte.

Auf dem alten Friedhof Niederhasli bei der Kirche – er diente bis 1984 noch als Friedhof für Kinder-, Urnen- und Familiengräber – bestatteten die Niederhasler und Niederglatter während Jahrhunderten ihre Angehörigen. Erst im 19. Jahrhundert wurde er allmählich zu klein, so dass man ihn 1827 vergrössern liess; wenig später erwähnte Pfarrer Schweizer im Visitationsbericht, dass der Kirchhof «bedeutend erweitert» worden sei. Noch im Jahre 1826 hatten die Zivilgemeinden Niederglatt und Nöschikon beim Stillstand Niederhasli beantragt, dass für sie ein eigener Friedhof gebaut werde. Doch die fehlenden Finanzen hatten



*Der alte Friedhof Niederhasli bei der Kirche*

das Anliegen zum Scheitern gebracht. Allerdings fanden die Niederglatter, die Hasler seien bei der Friedhoferweiterung etwas allzu eigenmächtig vorgegangen, und Pfarrer Schweizer hatte alle Mühe, die Gemüter wieder zu beruhigen.

Am 2. Oktober 1904 beschloss die Friedhofgemeinde Niederhasli-Niederglatt, einen neuen Friedhof auf der Westseite des Pfarrhauses zu erstellen, was notwendig geworden war, weil der Platz auf dem bisherigen nicht mehr ausreichte und die ungünstige Bodenbeschaffenheit die Verwesung der Leichen verzögerte. Der neue Totenacker kam gegen das Ried zu liegen, doch man hoffte, dass «die Ausdünstungen aus den Gräbern keine schädliche Wirkung auf die Gesundheit der Bewohner der nächstgelegenen Häuser haben» würde. Der Flächeninhalt betrug 1155 m<sup>2</sup> und sollte für die damalige Einwohnerzahl von rund 1400 genügen. Im Mai 1905 wurde der neue Friedhof in Betrieb genommen.

1936 musste der Friedhof erweitert werden. Das benötigte Land von rund 414 m<sup>2</sup> – ein zwölf Meter breiter Streifen auf der Westseite des bisherigen Friedhofs – wurde vom Landwirt Emil Meier für Fr. 3.–/m<sup>2</sup> erworben. Die Arbeiten konnten zum Teil als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. In der Zeit vom 10. Februar 1936 bis 21. März 1936 beschäftigte man dabei 14 Arbeitslose. Am 27. Januar 1940 fand die erste Beisetzung in der erweiterten Anlage statt. Im Durchschnitt erfolgten in jener Zeit gut ein Dutzend Bestattungen pro Jahr.

1933 stellte man ein Pflichtenheft für den Friedhofgärtner auf, 1938 ein solches für den Leichenwagenführer. 1967 wies die Kirchenpflege in ihrem Jahresbericht darauf hin, dass man in Zukunft von einem öffentlichen Leichengeleite absehen und sich direkt in der Kirche oder auf dem Friedhof besammeln sollte. Durch den ständig zunehmenden motorisierten Verkehr würde das Leichengeleite besonders von Niederglatt her immer problematischer. Immer häufiger fand sich die Trauergemeinde direkt auf dem Friedhof ein.

Seit alters her bildeten die Gemeinden Niederhasli – ohne die Zivilgemeinde Oberhasli – und Niederglatt eine Friedhofkreis-

gemeinde. 1923 wurde die erste Friedhof-Verordnung der Friedhofgemeinde aufgestellt. 1931 lehnten es die Oberhasler wieder einmal ab, wegen eines einheitlichen Steueransatzes eine Vereinigung der beiden «Friedhof- und Bestattungsgemeinden» Nieder- und Oberhasli herbeizuführen. Nachdem im neuen Gemeindegesetz Friedhofkreisgemeinden nicht mehr vorgesehen und für solche Aufgaben Zweckverbände zu bilden waren, wurde auf den 1. Januar 1970 die Friedhofgemeinde Niederhasli-Niederglatt aufgehoben. Die Friedhofanlage wurde zum Wert von 60 000 Franken der politischen Gemeinde Niederhasli zugeteilt. Von den weiteren Aktiven der Friedhofgemeinde erhielt Niederhasli rund 41 600 Franken. Fortan übernahmen die beiden politischen Gemeinden die Organisation des Friedhofwesens. Niederglatt durfte noch bis zum 30. April 1972 den Friedhof in Niederhasli mitbenützen; nachher bestattete die Gemeinde ihre Toten auf dem neuen eigenen Friedhof.

Durch die starke Zunahme der Bevölkerung wurde in den 1970er Jahren eine weitere Vergrösserung des Friedhofs Niederhasli aktuell, die allerdings vorerst auf Hindernisse stiess. Am 27. Oktober 1976 lehnte die Gemeindeversammlung die vorgesehene Friedhoferweiterung mit 43 zu 36 Stimmen ab, da sie mit Standort und Landpreis nicht einverstanden war.

Eine weitere Vorlage wurde am 20. Januar 1977 mit 105 zu 92 Stimmen ebenfalls verworfen. Man setzte aber eine Friedhofplanungskommission ein, welche sämtliche Aspekte bezüglich Standort, Kosten usw. nochmals eingehend prüfen sollte. Diese kam dann zum Schluss, dass eine Erweiterung der Friedhöfe Ober- und Niederhasli angestrebt werden sollte, was auch kostenmässig die günstigste Lösung darstellte.

Vorerst galt es, die Vergrösserung des Friedhofs in Niederhasli an die Hand zu nehmen. Die Gemeinde erwarb dafür 1981 rund 6000 m<sup>2</sup> Land für rund Fr. 365 000.–. Im Sommer 1982 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von rund 2 Millionen Franken für die in Niederhasli durchzuführenden Arbeiten und hiess das Projekt der Architekten F. Eicher, Zürich (Friedhofanlagen), und U. Lattmann, Oberhasli (Hochbauten), gut.

Der neue Friedhof Niederhasli umfasst den bereits vorhandenen Friedhof und die Erweiterung nach Nord- und Südwesten. Die Gesamtfläche erreicht 9065 m<sup>2</sup> und entspricht dem für Niederhasli ohne Oberhasli ermittelten Flächenbedarf, ausgerichtet auf das Planungsziel von etwa 8500 Einwohnern im Jahr 2005. Es wurde Platz für 502 Reihengräber, 255 Urnengräber, 100 Urnenischen und Urnen alternativ, 58 Familiengräber und 104 Kindergräber geschaffen. Im eingeschossigen Friedhofgebäude befindet

sich die offene Abdankungshalle mit der von H. A. Sigg, Oberhasli, geschaffenen Glasfront; angegliedert ist der notwendige Werkteil.

Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1983–84 ausgeführt; die Anlage konnte im September 1984 mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeweiht werden; die erste Bestattung im neuen Friedhof fand noch im gleichen Jahr statt.



*Der neue Friedhof Niederhasli*



*Von H. A. Sigg geschaffene Glasfront der Ab dankungshalle auf dem Friedhof Niederhasli*

## Der Friedhof Oberhasli

Der viel kleinere Friedhof Oberhasli bei der Kapelle besteht ebenfalls seit Jahrhunderten und wird von der Zivilgemeinde betreut. Er dient für die Bestattung von Einwohnern aus Oberhasli. Bei Abschluss der Chronik waren 68 Erwachsenen-, 11 Urnen- und 11 Kindergräber belegt. Für die Zukunft bestand nur noch eine beschränkte Reserve für 36 Erwachsenen-, 15 Urnen- und 15 Kindergräber. Im Rahmen der Melioration schied man ein Gebiet am nordwestlichen Dorfrand als Freihaltezone aus, wo der zukünftige Oberhasler Friedhof angelegt werden soll.

Die vermutlich erste Friedhof-Ordnung der Bestattungsgemeinde Oberhasli enthält zehn Paragraphen und wurde am 16. Januar 1891 von der Direktion des Sanitätswesens genehmigt. Danach sollte die Bekanntmachung von Bestattungen in der Gemeinde durch eine «Leidsagerin» von Haus zu Haus geschehen. Die Leichen mussten um 10 oder 11 Uhr von vier Trägern auf den Friedhof gebracht werden. Die Träger erhielten pro Leiche zusammen 4 Franken, der Totengräber für das Ausheben eines Erwachsenengrabes 3 Franken, eines für Kinder bis 16 Jahre

2 Franken. Nach dreissig Jahren wurden die Gräber wieder benutzt. Der Friedhof war nur an Sonntagen geöffnet, an Werktagen auf Verlangen der Hinterbliebenen.

Am 1. September 1907 wurde eine neue Friedhof-Ordnung aufgestellt. Darin wurde festgelegt, dass auf dem Friedhof Einwohner der Friedhofsgemeinde beerdigt wurden, «ebenso allfällig innerhalb der Gemeinde aufgefundene Leichen. Andere Leichen, die hier beigesetzt werden sollen, können ausnahmsweise mit Bewilligung der Vorsteherschaft in der allgemeinen Gräberreihe bestattet werden gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken für Erwachsene und 10 Franken für Kinder». Die Beerdigungen fanden an Werktagen am Vormittag, an Sonn- und Festtagen am Nachmittag statt. Die nächste Friedhof-Verordnung stammt von 1938 und ist heute noch gültig.

## Die römisch-katholische Kirche

Nach der Reformation erlosch der katholische Kult während rund 300 Jahren auch im Zürcher Unterland. Wer sich zum katholischen Glauben bekannte, verlor das Bürgerrecht. Erst 1807 stimmte der Kleine Rat von Zürich der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes zu. Doch die Zahl der Katholiken im Kanton Zürich war gering und betrug einschliesslich Dienstboten und Saisonarbeiter keine tausend Personen. Lange standen ihnen nur die St. Annakapelle in Zürich, die Kirchen in Dietikon und Rheinau zur Verfügung. Das Zürcher Unterland war sozusagen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts Niemandland für die Katholiken: ohne Kirche und Geistliche.

Auch in Niederhasli wohnten im 19. Jahrhundert nur wenige Katholiken. In den Visitationsberichten der Jahre 1832 bis 1834 sind keine, für 1835 und 1836 ist eine Katholikin verzeichnet. Eine neue Phase begann nach 1880, als sich in den Bezirken Bülach und Dielsdorf gut tausend Katholiken niedergelassen hatten. Durch den Eisenbahnbau und die zunehmende Industrialisierung hatten sich Katholiken aus den katholischen Kantonen und dem benachbarten Ausland im Zürcher Unterland angesiedelt. 1882 wurde in Bülach eine Missionspfarre errich-



Friedhof Oberhasli





*Die katholische Kirche Niederhasli kurz nach ihrer Erbauung*

tet, die in der Folge zum Zentrum der katholischen Seelsorge im Zürcher Unterland wurde.

Zunächst entstand in Bülach 1884 für die Katholiken aus rund vierzig politischen Gemeinden eine Kapelle, die 1902 durch die

Dreifaltigkeitskirche ersetzt wurde. Zwei Katecheten erteilten damals an acht verschiedenen Orten Religionsunterricht. Im Visitationsbericht der reformierten Kirche Niederhasli für 1906 hiess es: «Mit den katholischen Glaubensbrüdern herrscht ein recht verträgliches Auskommen, weder mit dem Geistlichen noch mit den Laien gab es unseres Wissens je Anstände. Die Kinder besuchen den katholischen Unterricht in Bülach oder Dielsdorf.»

Mit der Zeit wurde das religiöse Leben intensiver und rief nach einem weiteren Ausbau. Nach Embrach konnte am 8. November 1925 in der Bülacher Aussenstation Niederhasli von Prälat Hausheer das Muttergotteskirchlein an der Dorfstrasse 25 eingeweiht werden. Das Land dazu war ein Geschenk des Möbelfabrikanten Scherrer-Wick, den Grundstein hatte man an Pfingsten 1925 eingesetzt. Das kleine Gotteshaus war unter dem Bülacher Pfarrer Johannes Imholz nach den Plänen von Architekt Steiner aus Schwyz entstanden. Fast zehn Jahre später, am 21. Januar 1934, konnte die elektrische Heizung in Betrieb genommen werden.

Als erster ständiger Seelsorger an der Kapelle übernahm Vikar Robert Zeller, der vorher in Bülach gewirkt hatte, die Betreuung der Gläubigen im ganzen südwestlichen Drittel der grossen Pfarrei Bülach mit ihren 15 Dörfern. Er bezog am 1. Oktober 1944 das von der Pfarrei Bülach günstig erworbene kleine Pfarrhaus, gehörte aber weiterhin zu Bülach, von wo aus seit dem Bau der Kapelle der Gottesdienst in Niederhasli besorgt wurde.

Als Nachfolger von Vikar Zeller kam im September 1952 Vikar Casimir Meyer nach Niederhasli. Er wurde auf den 1. Januar 1954 vom Bischof in Chur zum Pfarrer ernannt; gleichzeitig wurde das Vikariat von Niederhasli, das die 15 politischen Gemeinden Oberglatt, Niederglatt, Neerach, Bachs, Niederhasli, Dielsdorf, Regensberg, Steinmaur, Schöfflisdorf, Oberweningen, Schleinikon, Niederweningen, Buchs, Boppelsen und Otelfingen umfasste, von Bülach abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei Niederhasli-Dielsdorf erhoben. Ihr Mittelpunkt sollte die noch zu bauende St.-Paulus-Kirche in Dielsdorf werden, die dann am 1. April 1962 eingeweiht werden konnte. Mit dem



*Die katholische Kirche Niederhasli 1988*

Kirchenbau wechselte auch der Pfarrer seinen Wohnsitz von Niederhasli nach Dielsdorf.

Nach der Annahme des Kirchengesetzes 1963 durch das Zürcher Volk und der Errichtung selbständiger katholischer Kirchgemein-



*Inneres der katholischen Kirche Niederhasli*

den teilte man die Gemeinden im Furttal der Pfarrei Regensdorf zu, so dass die Pfarrei Niederhasli-Dielsdorf seither noch zwölf Gemeinden des mittleren Glattals und des Wehntals umfasst.

1973 wurde die Kirche in Niederhasli aussen und 1975 innen renoviert. Im letzteren Jahr feierte man das 50jährige Bestehen der Kapelle mit einem Festgottesdienst im Freien mit Vorträgen eines Kinderchors und des Gemischten Chors Niederhasli. Im Herbst 1975 erhielt die Missione cattolica italiana ihren neuen Sitz im restaurierten Pfarrhaus Bülach; ihr gehören rund 6000 Italiener in den Pfarreien Bülach, Glattfelden, Embrach und Dielsdorf mit einem Zweigbüro in Niederhasli an. Anfangs 1980 begann man in Niederhasli mit dem Aufbau eines Kirchenzentrums durch Miete des ehemaligen neuapostolischen Kirchengebäudes an der Niederglatterstrasse 12 beim Hasli-Märt. Das





*Frisch getrautes Paar vor der katholischen Kirche Niederhasli*

Begegnungszentrum mit Büros dient vor allem dem Unterricht, für Vereine und Kurse.

Mit der Zahl der Einwohner in Niederhasli ist auch diejenige der Katholiken stark gestiegen. Registrierte man 1941 90 Katholiken, so waren es 1950 142, 1960 329, 1965 383, 1970 950, zu Beginn der 1980er Jahre rund 1800 und Ende 1987 1959. Bei Abschluss

der Chronik nahmen sich des grossen Gebietes ein Pfarrer, ein Diakon, Aushilfen, zwei vollamtliche und einige nebenamtliche Katechetinnen an.

### **Weitere Religionsgemeinschaften**

Von den 5541 Einwohnern der Gemeinde Ende 1987 gehörten 17 den Christ-Katholiken, sechs den Israeliten und 549 keiner oder anderen religiösen Gemeinschaften an, die in der Statistik nicht besonders aufgeführt werden. Auch ihre Zahl ist mit der Entwicklung in Niederhasli stark gestiegen, doch haben sie sich mehrheitlich auswärtigen Gemeinschaften angeschlossen, und nur die neapostolische Kirche besitzt eine eigene Gemeinde in Niederhasli.

### **Die neapostolische Kirche**

Die Gemeinde Niederhasli der neapostolischen Kirche wurde im Jahre 1935 gegründet. Man konnte damals das neuerstellte Wohnhaus mit dem rund hundert Plätze umfassenden Versammlungsraum an der Niederglatterstrasse 12 beziehen. Zur neapostolischen Kirche Niederhasli gehörten die Gemeinden im Wehntal sowie Nieder- und Oberglatt. Zur Gründungszeit zählte die Religionsgemeinschaft, deren Seelsorger nebenamtlich wirken, etwa vierzig Angehörige; ihre Zahl stieg bis 1980 auf 270 und betrug Ende 1987 250.



*Die neapostolische Kirche in Niederhasli*

Am 1. Juni 1980 konnte an der Hofstetterstrasse 42 das neue Gotteshaus mit 350 Plätzen eingeweiht werden. Das alte Wohnhaus dient seither der katholischen Kirchgemeinde als Begegnungszentrum. Das neue Gebäude enthält verschiedene Räume wie Unterrichtsraum, Mehrzweckraum für Jugendliche. Gottesdienste finden regelmässig am Sonntag und Donnerstagabend statt. Zu den weiteren Aktivitäten der Gemeinschaft gehören ein gemischter Chor mit rund vierzig Sängerinnen und Sängern, Jugendgruppe und Orchester.

Seit dem 1. Januar 1986 besteht in Dielsdorf eine eigene Gemeinde. Deshalb wurde das Gebiet Dielsdorf-Wehntal mit hundert Mitgliedern von der Gemeinde Niederhasli abgetrennt.



*Gemischter Chor der neupostolischen Kirche Niederhasli*

### **3.-Welt-Gruppe und -Laden**

Bei einem ökumenischen Anlass im Januar 1979 wurde die 3.-Welt-Gruppe Niederhasli gegründet. Sie organisierte bald den Verkauf von 3.-Welt-Produkten am monatlichen Dorfmarkt und unterstützte kleinere Projekte in Chile und Eritrea. Seit Januar 1981 bietet sie in der «Arche» an der Niederglatterstrasse 3.-Welt-Produkte an. 1986 begann die Gruppe, in der «Arche» einmal jährlich einen Bazar mit kleineren Mahlzeiten und Kaffeestube, Verkauf von 3.-Welt-Produkten, Filmvorführungen über einzelne Projekte und Kasperlitheater für die Kinder zu veranstalten. Ende 1987 hatten sich in der Gruppe 16 Mitglieder engagiert.



*Die «Arche» an der Niederglatterstrasse*